



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Ufers mit der Ausprägung eines LRT Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 135/ 58/3 tw.

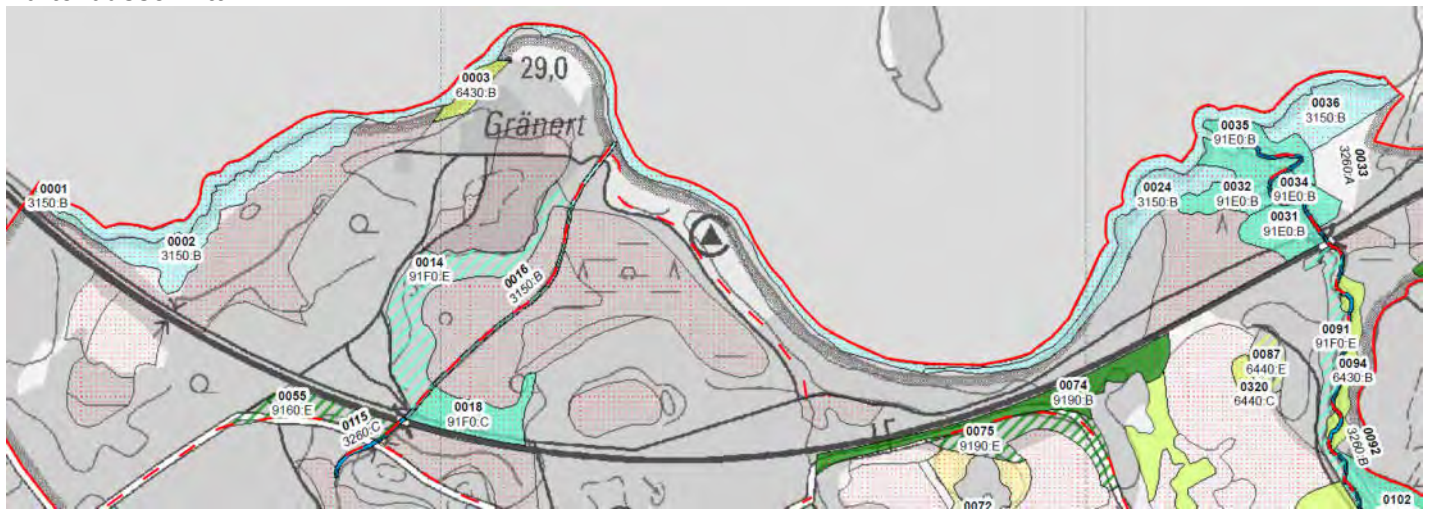
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Ufer am Breitlingsee, nördliche Begrenzung des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640NO0001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,9 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines guten Erhaltungsgrades einer LRT 3150-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Fischotter (Lutra lutra)*, *Biber (Castor fiber)*

Weitere Ziel-Arten: *Brutvögel Anhang I (V Sch-RL)*

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

*Diese Fläche, die sich über die gesamte Uferlinie des FFH-Gebietes erstreckt, wurde mit einem guten Erhaltungsgrad erfasst und sollte so erhalten bleiben. Die topographische Karte weist einen Campingplatz aus, der allerdings nicht mehr existiert. Die Flachwasserbereiche sind besonders sensibel gegen Verdichtung z.B. durch Boote und Begehung.*

Auf dem Breitling- und dem Mörserschen See gibt es eine Vielzahl von Freizeitnutzungen, vor allem Wassertourismus. Hier können Konflikte durch Anlegen und Betreten der Ufer entstehen.

Die sensiblen Bereiche befinden sich auf der gesamten Uferlinie entlang des FFH-Gebietes und sind durch ein Schild als NSG gekennzeichnet (E96). Das Schild fällt regelmäßig Vandalismus zum Opfer, daher sollte künftig eine stabilere Konstruktion gewählt werden.

Als Schutz der empfindlichen Uferbereiche, wird in der vorliegenden Wasserwanderkarte (Stand 2016) bereits ein „Anlege- und Ankerverbot für Wohn- und Hausboote bis 20 m vom Ufer entfernt“ ausgewiesen. Diese Maßnahme könnte durch ein generelles Anlege- und Ankerverbot für alle Wasserfahrzeuge erweitert werden (E18). Geeignete Anlegeplätze befinden sich am Seekamp Malge, direkt östlich an das FFH-Gebiet angrenzend; die kleine zusätzliche Wegstrecke ist also durchaus zumutbar.

Die Kennzeichnungen sind regelmäßig zu warten und bei Bedarf zu erneuern. Die Einhaltung des Ankerverbots sollte durch die Wasserschutzpolizei geprüft und bei Bedarf geahndet werden.

Lokale Bootsverleiher sind Multiplikatoren. Sie sollten die sensiblen Bereiche des Naturschutzes (jeweils saisonal verschieden) kennen und ihre Kunden nicht nur in die Technik des Bootes und den Verkehr auf dem Wasser einweisen, sondern sollten die wichtigsten Themen des Naturschutz in der näheren Umgebung vermitteln. In diesem Zusammenhang sollten zumindest die entsprechenden Inhalte der Wasserwanderkarte vermittelt werden. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die jährlich aktualisierte Wasserwanderkarte als App zur Verfügung gestellt werden könnte, sodass sie digital auf jedem Boot verfügbar sein kann, z.B. auf einem Tablet. Eine durchgehende Ausstattung der zu verleihenden Boote mit Ferngläsern kann Bootsmieter davon abhalten, zu dicht an brütende Vögel heranzufahren und trägt so zur Beruhigung der ufernahen Brutbereiche bei.

Da die Ufer regelmäßig von Fischotter und Biber genutzt werden, kommen die genannten Maßnahmen auch diesen beiden Arten zugute.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
E18	Kein Anlegeplatz für Wasserfahrzeuge aller Art	Ja
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (Breitlingsee und Mörserschen See)	Ja
	Einweisung der Bootsmieter in den lokalen Naturschutz durch Bootsverleiher	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Der Kontakt zu den lokalen Bootsverleihern wird im Rahmen der FFH-Managementplanung für das Gebiet Mittlere Havel Ergänzung zeitnah hergestellt.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4;

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 10: keine Antwort

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch offen

**Zeithorizont:** laufend / kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UWB, WSV

## Finanzierung:

Vereinbarung

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Datum:

Laufende Nr.:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

**Name FFH-Gebiet: Gränert**

**EU-Nr.: 3640-301**

**Landesnr.: 274**

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt einer Hochstaudenflur

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 136/ 1/6 tw.

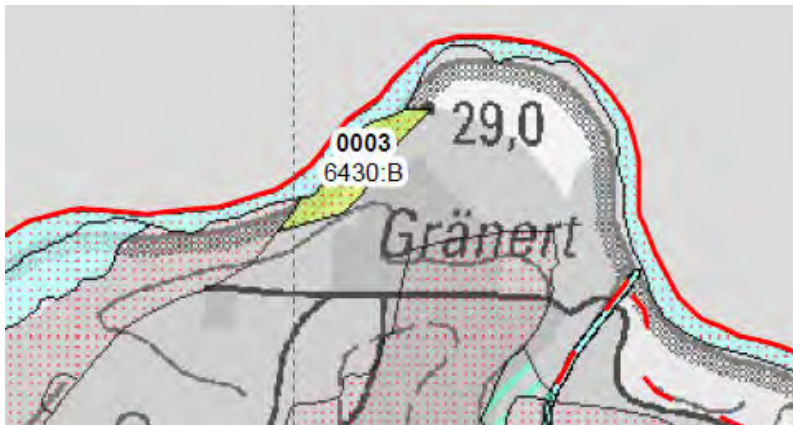
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: im östlichen Teil des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640NO0003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erhalt einer Hochstaudenflur in einem guten Erhaltungsgrad**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Zustand, den es zu erhalten gilt. Allerdings verbuscht die Fläche immer mehr, so dass eine Beseitigung des Gehölzbestandes erforderlich ist (W30). Um eine künftige Verbuschung zu vermeiden, ist eine Mahd alle 3-5 Jahre (O114) erforderlich sowie eine Beräumung des Mahdgutes (O118) um eine Nährstoffanreicherung zu vermeiden und den Artenreichtum der Fläche zu erhalten.*

*Zum Schutz von Amphibien ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm (O115) einzuhalten.*

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	<i>Mahd alle 3-5 Jahre</i>	<i>Ja</i>
O118	<i>Beräumung des Mähgutes /kein Mulchen</i>	<i>Ja</i>
O115	<i>Einhaltung der Schnitthöhe von mind. 10 cm</i>	<i>Ja</i>
W30	<i>Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (Entbuschung)</i>	<i>Ja</i>

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114: Zeitpunkt für die Mahd: Herbst-Winter

W30: Durchführung im Herbst-Winter

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch offen

### Zeithorizont:

kurzfristig

### Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

### Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

### Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Auenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 122/ 4; 5; 18; 24 alle tw.; 23  
120101/ 124/ 4 tw.

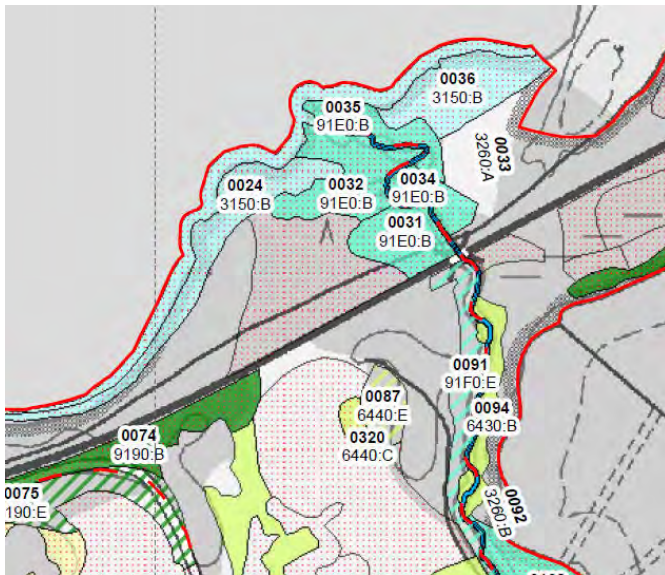
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Auenwald an der Buckau

P-Ident: NF16045-3640NO0031

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt einer LRT 91E0\*-Fläche in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0\*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Biber (Castor fiber)*, *Fischotter (Lutra lutra)*

Weitere Ziel-Arten: *Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)*, *Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)*, *Fransenfledermaus (Myotis nattereri)*, *Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)*, *Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusi)*, *Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)*, *Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)*, *Braunes Langohr (Plecotus auritus)* – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Gehölz mit Silber-, Bruch- und Strauchweiden, durchsetzt mit Staudenfluren von Großer Brennnessel, Wasserdost, Pfefferknöterich, Wasserrainze, Zaunwinde, Wolfstrapp, Hain-Sternmiere; im südwestlichen Teil Aspengehölz, lückig, in sich jedoch weitgehend geschlossen; am südlichen Rand Gemeine Esche. Auf holozänen Flusssanden westseits der Buckau mit durch Mäander horizontal und vertikal gegliedertem Relief.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad; eine Beeinträchtigung durch Schilf liegt vor. Die Maßnahme F98 begünstigt eine natürliche Waldentwicklung. Mit dem Erhalt von Biotop- und Altbäumen wird das Habitatangebot für Fledermäuse verbessert.

Durch Zulassen der Sukzession bzw. Nichtnutzung wird der Lebensraum von Biber und Fischotter begünstigt.

Bei den vorliegenden hydromorphen Böden kann ein Maschineneinsatz zu Bodenverdichtungen führen, die den Boden irreversibel schädigen, so dass sich das Bodengefüge ändert und die vorkommende Vegetation aufgrund veränderter Wasserhaltung, Durchwurzelungsfähigkeit etc. erheblich geschädigt wird. Um Schäden zu vermeiden sollten diese verdichtungsgefährdeten Böden nur im Winter (z.B. bei tiefgründigem Bodenfrost) befahren werden (F112).

Mit dem Belassen des Totholzes wird das Vorkommen von Totholzbewohnern gefördert, die eine wichtige Nahrungsgrundlage für wiederum andere Arten, z.B. Fledermäuse sind.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F102: mittlere Totholzausstattung für eine gute Wertstufe

F99: mind. 3 Bäume/ha für eine gute Wertstufe

Die Verbote gemäß NSG-Verordnung sind zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrades („B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 9; 10

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5: keine Antwort

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:** kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

F99: RL Natürliches Erbe, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Datum:

Laufende Nr.:

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am :                                  durch :

Monitoring (nachher) am :                                durch :

Erfolg der Maßnahme :

---





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Auenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 122/ 6; 7 alle tw.

120101/ 124/ 4; 5 alle tw.

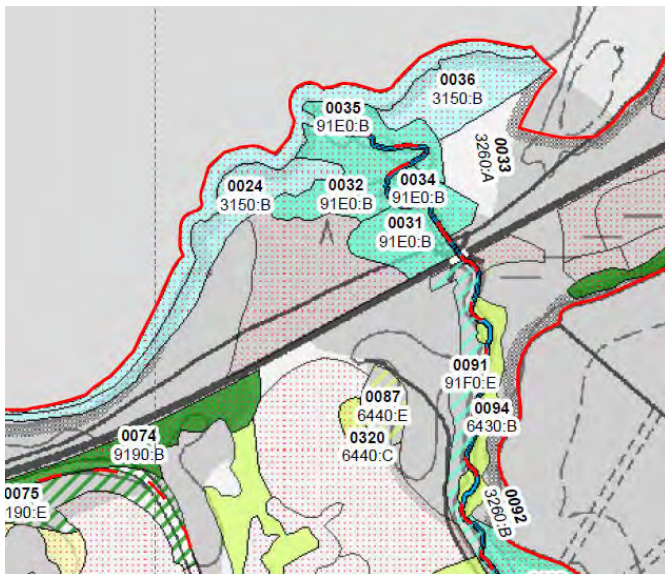
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Auenwald an der Buckau

P-Ident: NF16045-3640NO0032

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erhalt einer LRT 91E0\*-Fläche in einem guten Erhaltungsgrad**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0\*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad. Es liegen aktuell keine starken Defizite vor. Die Maßnahme F98 begünstigt eine natürliche Waldentwicklung. Mit dem Erhalt von Biotop- und Altbäumen wird das Habitatangebot für Fledermäuse verbessert.

Durch Zulassen der Sukzession bzw. Nichtnutzung wird der Lebensraum von Biber und Fischotter begünstigt.

Bei den vorliegenden hydromorphen Böden kann ein Maschineneinsatz zu Bodenverdichtungen führen, die den Boden irreversibel schädigen, so dass sich das Bodengefüge ändert und die vorkommende Vegetation aufgrund veränderter Wasserhaltung, Durchwurzelungsfähigkeit etc. erheblich geschädigt wird. Um Schäden zu vermeiden sollten diese verdichtungsgefährdeten Böden nur im Winter (z.B. bei tiefgründigem Bodenfrost) befahren werden (F112).

Mit dem Belassen des Totholzes wird das Vorkommen von Totholzbewohnern gefördert, die eine wichtige Nahrungsgrundlage für wiederum andere Arten, z.B. Fledermäuse sind.

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F102: mittlere Totholzausstattung für eine gute Wertstufe

F99: mind. 3 Bäume/ha für eine gute Wertstufe

Die Verbote gemäß NSG-Verordnung sind zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 4; 10

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 11: keine Adresse

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:** kurzfristig

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

F99: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F98; F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

---

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 3260 in der Buckau

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig/ mittelfristig (W46)

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 122/ 6; 7 alle tw.

120101/ 124/ 4 tw.

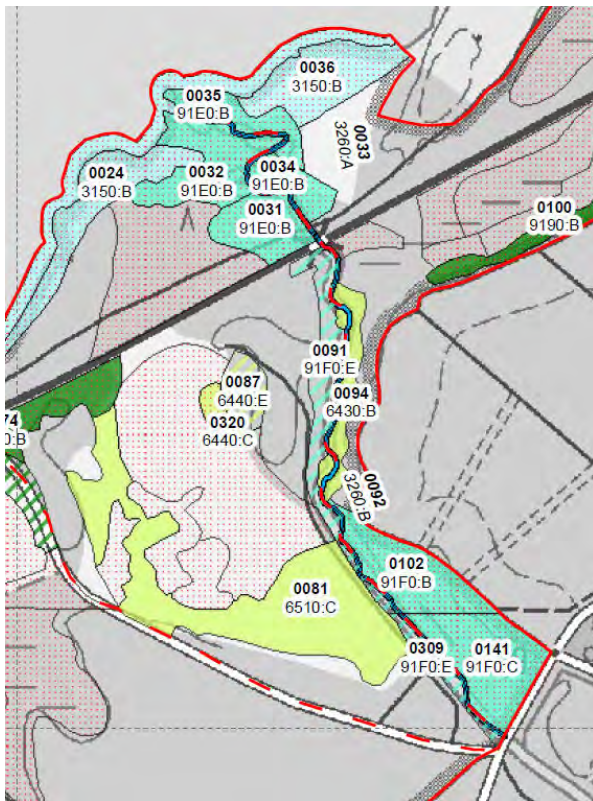
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buckau

P-Ident: NF16045-3640NO0033

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 km

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines LRT 3260 in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bachneunauge (Lampetra planeri)*, *Biber (Castor fiber)*, *Fischotter (Lutra lutra)*

Weitere Ziel-Arten:

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Relativ naturnaher Fließgewässerabschnitt mit Mäander, teilweise beschattet, mit Weidengehölzen und Hochstauden im Uferbereich, Unterwasservegetation vorwiegend aus Einfachem Igelkolben (*Sparganium emersum*) aufgebaut.

Der Verlauf der Buckau in dem Abschnitt innerhalb des FFH-Gebietes weist aktuell keine signifikanten Defizite auf. Ein dringender Handlungsbedarf an der Buckau besteht aktuell nicht.

Durch das Belassen von Sturzbäumen und Totholz (W54) wird das Habitat- und Nahrungsangebot für viele Arten bereichert. Das Belassen ist nur in soweit zulässig, wie die Bäume den Abfluss des Gewässers nicht behindern. Eine Grundräumung ist aufgrund des Fließgewässercharakters der Buckau nicht notwendig und möglichst zu unterlassen (W60).

Um das Habitat des Bachneunauges aufzuwerten, wird vorgeschlagen, Laichplatzangebote (Bereiche mit Fein- und Mittelkies) (W46) einzubringen.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz soweit sie den Abfluss nicht behindern	Ja
W60	Keine Grundräumung	Ja
W46	Schaffung von Laichplätzen für das Bachneunauge durch Einbringung von Fein- und Mittelkies	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung ist mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 4; 10; 14 erfolgt

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 11: keine Adresse

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 14

### Zeithorizont:

kurzfristig / mittelfristig

### Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV

### Finanzierung:

W60; W54: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

W46: A+E-Maßnahmen; RL Natürliches Erbe

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Auenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 122/ 6; 7 alle tw.

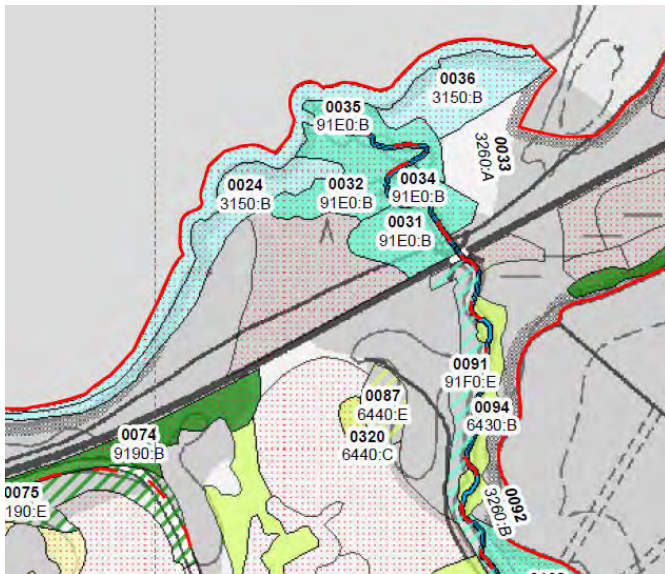
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Auenwald an der Buckau

P-Ident: NF16045-3640NO0034

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erhalt einer LRT 91E0\*-Fläche in einem guten Erhaltungsgrad**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0\*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Weichholzaue, lückige Gehölzschicht, strukturreich, teilweise viel Brennnessel und Acker-Kratzdistel.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad. Es liegen aktuell keine akuten Defizite vor. Die Maßnahme F98 begünstigt eine natürliche Waldentwicklung. Mit dem Erhalt von Biotop- und Altbäumen wird das Habitatangebot für Fledermäuse verbessert.

Durch Zulassen der Sukzession bzw. Nichtnutzung wird der Lebensraum von Biber und Fischotter begünstigt.

Bei den vorliegenden hydromorphen Böden kann ein Maschineneinsatz zu Bodenverdichtungen führen, die den Boden irreversibel schädigen, so dass sich das Bodengefüge ändert und die vorkommende Vegetation aufgrund veränderter Wasserhaltung, Durchwurzelungsfähigkeit etc. erheblich geschädigt wird. Um Schäden zu vermeiden sollten diese verdichtungsgefährdeten Böden nur im Winter (z.B. bei tiefgründigem Bodenfrost) befahren werden (F112).

Mit dem Belassen des Totholzes wird das Vorkommen von Totholzbewohnern gefördert, die eine wichtige Nahrungsgrundlage für wiederum andere Arten, z.B. Fledermäuse sind.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F102: mittlere Totholzausstattung für eine gute Wertstufe

F99: mind. 3 Bäume/ha für eine gute Wertstufe

Die Verbote gemäß NSG-Verordnung sind zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 11: keine Adresse

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:** kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

F99: RL Natürliches Erbe, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F98; F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Datum:

Laufende Nr.:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 122/ 6; 7 alle tw.

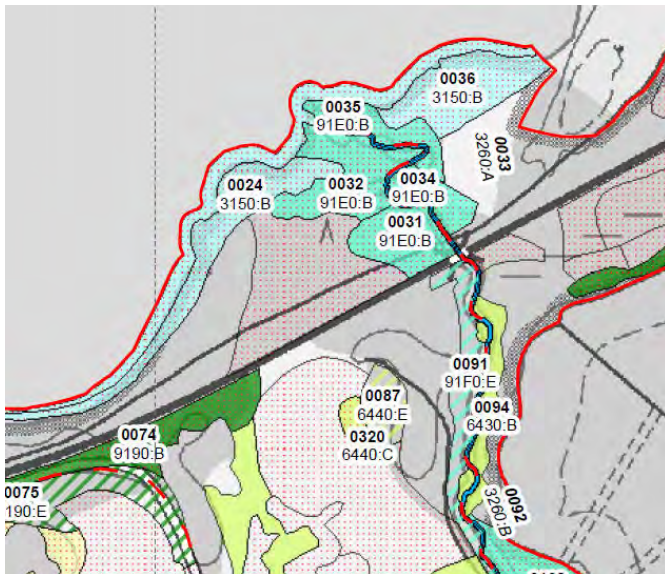
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwald an der Buckau

P-Ident: NF16045-3640NO0035

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer LRT 91E0\*-Fläche in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0\*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad. Es liegen aktuell keine akuten Defizite vor. Die Maßnahme F98 begünstigt eine natürliche Waldentwicklung. Mit dem Erhalt von Biotop- und Altbäumen wird das Habitatangebot für Fledermäuse verbessert.

Durch Zulassen der Sukzession bzw. Nichtnutzung wird der Lebensraum von Biber und Fischotter begünstigt.

Bei den vorliegenden hydromorphen Böden kann ein Maschineneinsatz zu Bodenverdichtungen führen, die den Boden irreversibel schädigen, so dass sich das Bodengefüge ändert und die vorkommende Vegetation aufgrund veränderter Wasserhaltung, Durchwurzelungsfähigkeit etc. erheblich geschädigt wird. Um Schäden zu vermeiden sollten diese verdichtungsgefährdeten Böden nur im Winter (z.B. bei tiefgründigem Bodenfrost) befahren werden (F112).

Mit dem Belassen des Totholzes wird das Vorkommen von Totholzbewohnern gefördert, die eine wichtige Nahrungsgrundlage für wiederum andere Arten, z.B. Fledermäuse sind.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F102: mittlere Totholzausstattung für eine gute Wertstufe

F99: mind. 3 Bäume/ha für eine gute Wertstufe

Die Verbote gemäß NSG-Verordnung sind zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4;

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 10: keine Antwort

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:** kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

F99: RL Natürliches Erbe, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F98; F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Datum:

Laufende Nr.:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes in einem guten Zustand

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 123/ 14; 18; 52 alle tw;

120101/ 123/ 15; 16; 17;

120101/ 122/ 20; 21; 22; 31; 37; 40; 41  
alle tw.;

120101/ 122/ 30; 38; 39

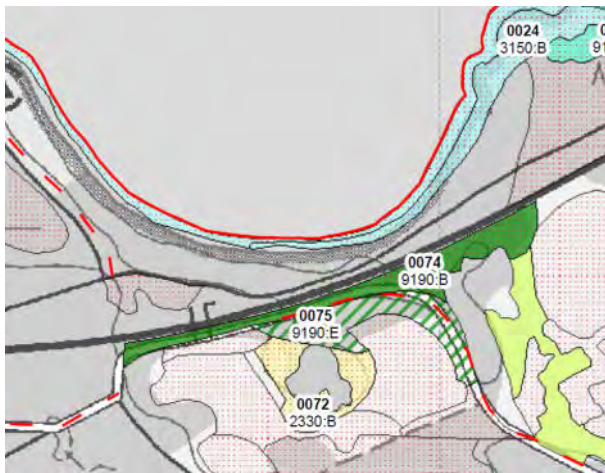
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: im östlichen Teil des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640NO0074

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Flughörnchen (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Laub-Nadel-Mischwald mit dominierender Stiel-Eiche.*

*Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Zustand, den es zu erhalten gilt. Die Entnahme von Bäumen sollte einzelstamm- oder truppweise erfolgen (F24). Die Habitatstrukturen, insbesondere für Fledermäuse, können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F44 und F102 weiter verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Freihaltung der Bestandslücken erfolgt für die Naturverjüngung der Eiche; sie sind nicht dauerhaft frei zu halten. Der Naturverjüngung ist Vorrang vor der Anpflanzung einzuräumen. Die Naturverjüngung kann durch eine Reduktion der Schalenwilddichte (J1) unterstützt werden.*

*Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).*

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	<i>Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten</i>	<i>Ja</i>
F16	<i>Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)</i>	<i>Ja</i>
F24	<i>Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme</i>	<i>Ja</i>
F37	<i>Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)</i>	<i>Ja</i>
F44	<i>Belassen von Horst- und Höhlenbäumen</i>	<i>Ja</i>
F102	<i>Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz</i>	<i>Ja</i>
F40	<i>Belassen von Altbaumbeständen</i>	<i>Ja</i>
F99	<i>Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)</i>	<i>Ja</i>
	<u><i>Optionale Maßnahmen:</i></u>	
F66	<i>Zaunbau</i>	<i>Ja</i>
F69	<i>Anlage von Weisergattern</i>	<i>Ja</i>
J1	<i>Reduktion des Schalenwilddichte</i>	<i>Ja</i>

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

*F40: mindestens 25 % (ab WK 7)*

*F99: mindestens 5 Bäume/ha für eine gute Wertstufe*

*F102: Belassen von mind. 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mindestens 35 cm Durchmesser*

*Die NSG-Verordnung ist zu beachten.*

*Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.*

*Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.*

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

*Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 hat die Maßnahmen F40; F99; F44 bereits umgesetzt.*

*Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 4; 6; 8*

*Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 7: keine Antwort*

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

*Jeweiliger Eigentümer*

---

**Zeithorizont:** *kurzfristig*

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:  
zu beteiligen:

**Finanzierung:**

*F44, F99; F40: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

*F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

*F16: EU-MLUL-Forst-RL*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt einer frischen Mähwiese

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:**

kreisfrei

**Gemeinde:**

Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 122/ 41; 48-53; 57; 58; 94;  
175; 176; 179; 180 alle tw;

12101/ 123/ 56-59; 86; 88; 90; 92 alle  
tw.

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: im östlichen Teil des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640NO0081

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,7 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erhalt eines LRT 6510 und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Durch geeignete Maßnahmen soll ein günstiger Erhaltungsgrad (EHG) etabliert werden. Als Beeinträchtigungen wurden beginnende bzw. fortschreitende Verbuschung und Vorkommen von Brachezeigern festgestellt. Diese Defizite sind durch die Etablierung einer regelmäßigen Mahd zu beheben. Zuerst sollte die Mahd als ersteinrichtende Maßnahme (O81)

Datum:

Laufende Nr.:

durchgeführt werden. Dazu gehören eine teilweise Entbuschung und das Herrichten der Fläche für eine reguläre Mahd. Die reguläre Mahd (O114) erfolgt als zweischürige Mahd mit einer mindestens 10-wöchigen Nutzungspause (1. Ende Mai/Anfang Juni, 2. Mitte August/Ende September). Später kann zu einer einschürigen Mahd übergegangen werden. Terminänderungen sind in Abstimmung mit der uNB möglich.

Es gilt möglichst eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm (O115) eingehalten werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu beräumen (O118), um so einen zusätzlichen Nährstoffeintrag zu vermeiden.

Auf Grund dessen ist eine zusätzliche Stickstoffdüngung (O42) auch nicht erforderlich bzw. zielführend. Darüber hinaus sind die Maßnahmen O49 (kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln) und O110 (Keine Nachsaat auf Grünland) zu beachten. Zulässig bleibt jedoch im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde das Ausbringen von Mineräldünger (NSG-V § 5 Abs. 1 Nr. 1a). Die bereits rechtswirksamen Verbote werden in der Maßnahmenkonzeption nicht noch einmal aufgeführt.

Alternativ zur Mahdnutzung kann auch eine Kombination mit einer Beweidung (Mähweide, O100) oder einer extensiven Weidenutzung (O33) mit max. 1,4 RGVE/ha/Jahr erfolgen. Eine Beweidung ist aufgrund der Lage der Fläche nahe der Magdeburger Heerstraße bzw. zwischen zwei Waldwegen und der damit verbundenen guten Zugänglichkeit bzw. Zufahrtmöglichkeit gut umsetzbar. Die Nutzungstermine sollten sich dabei an der Mähwiesennutzung orientieren. Umgesetzt werden kann die Mähweide sowohl als Mahd mit Nachbeweidung als auch als Frühweide mit später Nachmahd. Die Beweidung ist möglichst kurzzeitig mit hoher Besatzdichte durchzuführen, da hierbei der Fraß weniger selektiv erfolgt. Idealerweise sollte der Weidedurchgang bei einer Vegetationshöhe von 15-35 cm erfolgen. Höherwüchsige Bestände werden stärker zertreten als gefressen. Dies führt zu hohen Weideresten und einer Streuakkumulation. Im Falle hoher Weidereste ist eine nachträgliche Pflegemahd durchzuführen.

Bei konsequenter Anwendung der empfohlenen Maßnahmen sollte der EHG C verbessert werden können.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	Ja
O114	Mahd (2 x/Jahr: 1. Ende Mai/Anfang Juni, 2. Mitte August/Ende September, später 1x/Jahr)	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mind. 10 cm	Ja
O100	Alternativ: Mähweide	Ja
O33	Alternativ: Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Evtl. kann geprüft werden, die Fläche als Feldblock anzumelden.

O114: Änderungen der Nutzungstermine sind mit der uNB abzustimmen.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 4; 6; 8; 17; 18

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 7; 13; 16: keine Antwort

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch offen

### Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

### Finanzierung:

Vertragsnaturschutz; KULAP 2014

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des LRT 3260 (Buckau - mittlerer und unterer Abschnitt)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend / mittelfristig (W46)*

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 122/ 6; 7; 18; 84; 183 alle tw.  
120101/ 124/ 4 tw.

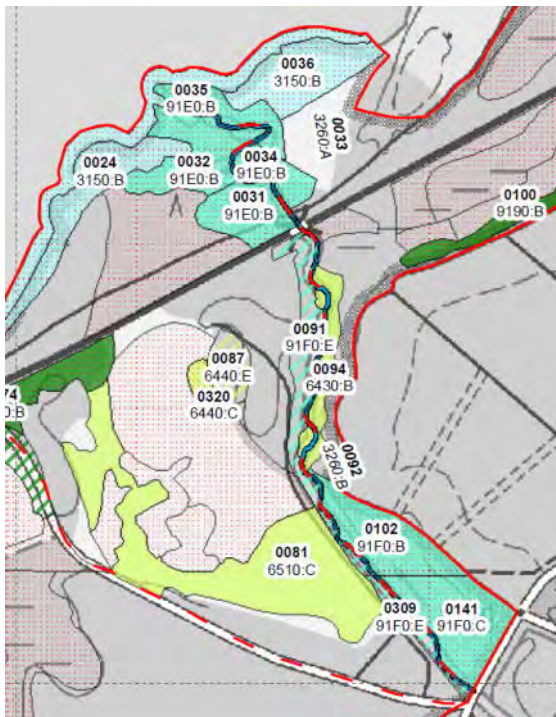
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Buckau

P-Ident: NF16045-3640NO0092

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 km

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erhalt eines LRT 3260 in einem guten Erhaltungsgrad**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bachneunauge (Lampetra planeri), Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra)*

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der Verlauf der Buckau in dem Abschnitt innerhalb des FFH-Gebietes weist aktuell keine signifikanten Defizite auf. Ein dringender Handlungsbedarf an der Buckau besteht nicht. Aktuell beschränkt sich die Unterhaltung auf die Gewährleistung des Durchflusses.

Durch das Belassen von Sturzbäumen und Totholz (W54) wird das Habitat- und Nahrungsangebot für viele Arten bereichert. Dabei ist zu generell ein Abfluss zu sichern. Eine Grundräumung ist aufgrund des Fließgewässercharakters der Buckau nicht notwendig und möglichst zu unterlassen (W60).

Um das Habitat des Bauchneunauges aufzuwerten, wird vorgeschlagen, Laichplatzangebote (Bereiche mit Fein- und Mittelkies) (W46) einzubringen.

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz (ohne Beeinträchtigung des Abflusses)	Ja
W60	Keine Grundräumung	Ja
W46	Schaffung von Laichplätzen für das Bachneunauge durch Einbringung von Fein- und Mittelkies	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4;

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5; 10; 11; 14: keine Antwort

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 14

---

**Zeithorizont:**

W54; W60: laufend / W46: mittelfristig

---

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig:		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV, UWB

---

**Finanzierung:**

W60; W54: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

W46: A+E-Maßnahmen, RL Natürliches Erbe

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt einer Hochstaudenflur entlang der Buckau

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** *mittelfristig*

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
120101/ 122/ 45; 183; 84 alle tw.

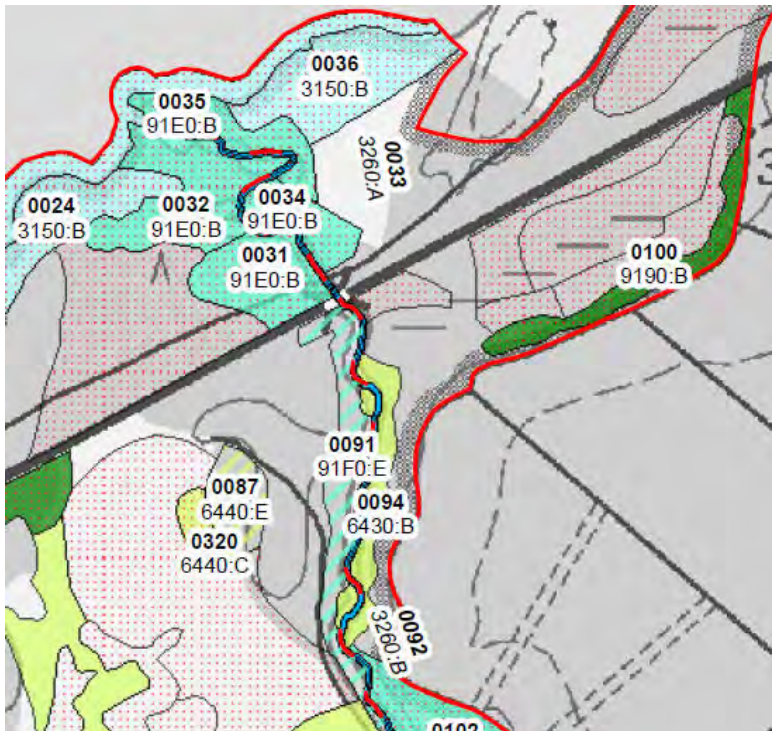
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: im östlichen Teil des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640NO0094

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt einer Hochstaudenflur in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Zustand, den es zu erhalten gilt. Bisher erfolgte keine Pflege der Fläche. Zudem ist die Zugänglichkeit, vor allem mit entsprechender Technik problematisch. Die Entwicklung der vergangenen Jahre lässt erwarten, dass durch Beibehaltung der natürlichen Auendynamik der Buckau der Zustand der Flächen erhalten bleibt.

Die Fläche sollte künftig weiter beobachtet werden. Im Falle einer Verschlechterung des Erhaltungsgrades sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Bei Bedarf wäre eine Mahd alle 3-5 Jahre (O114) möglich, ggf. per Hand. Im Falle einer künftigen Pflege sollte das Mahdgut beräumt werden (O118) um eine Nährstoffanreicherung zu vermeiden und den Artenreichtum einer Fläche zu erhalten. Zum Schutz von Amphibien ist im Falle einer Mahd eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm (O115) einzuhalten.

Durch die Dynamik des mäandrierenden Fließgewässers können sich neue Lebensgemeinschaften etablieren bzw. bestehende verlorengehen.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
Bei Bedarf:		
O114	Mahd alle 3-5 Jahre	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes /kein Mulchen	Ja
O115	Einhaltung der Schnitthöhe von mind. 10 cm	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O114: Zeitpunkt für die Mahd: Herbst-Winter

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Die Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 4.  
Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 11: keine Antwort

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Noch nicht klar

**Zeithorizont:**

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

**Finanzierung:**

Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes in einem guten Zustand

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 122/ 84 tw.

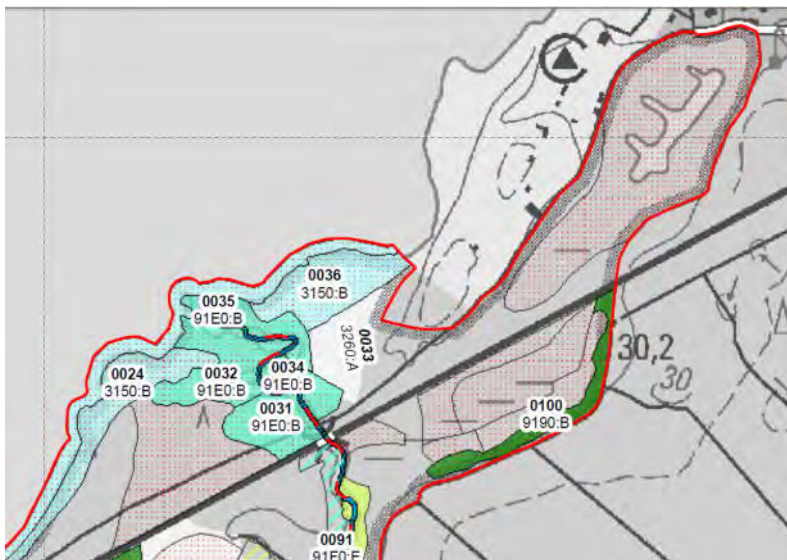
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: am östlichen Rand des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640NO0100

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Alt-Eichen (*Quercus robur*), als Baumreihe ausgebildet, nur eine Altersklasse, Bäume fallen zudem allmählich aus. Eine dringende Naturverjüngung ist erforderlich.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Zustand, den es zu erhalten gilt. Die Entnahme von Bäumen sollte einzelstamm- oder truppweise erfolgen (F24). Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F44 und F102 weiter verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Freihaltung der Bestandslücken erfolgt für die Naturverjüngung der Eiche; sie sind nicht dauerhaft frei zu halten. Der Naturverjüngung ist Vorrang vor der Anpflanzung einzuräumen. Die Naturverjüngung kann durch eine Reduktion der Schalenwildichte (J1) unterstützt werden.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-Spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem Totholz	Ja
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwildichte	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: mindestens 5 Bäume/ha für eine gute Wertstufe

F102: mindestens 21 m<sup>3</sup>/ha für eine gute Wertstufe

Die Verbote gemäß NSG-Verordnung sind zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont: kurzfristig

## Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Datum:

Laufende Nr.:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Moorwaldes in einem guten Zustand

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** *mittelfristig*

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 136/ 24/3; 24/4 alle tw;

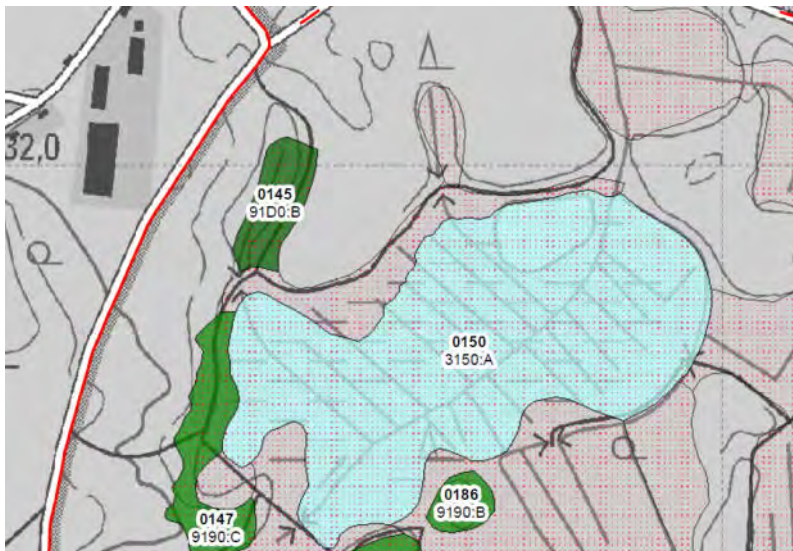
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Waldfläche westlich vom Faulen See

P-Ident: NF16045-3640NO0145

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 91D0\*-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D0\*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: *Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Rohrfledermaus (Pipistrellus nathusi), Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus), Braunes Langohr (Plecotus auritus) – alle Anhang IV*

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der Erhaltungsgrad (EHG) des LRT 91D0\* hat sich 2017 im Vergleich zum Standarddatenbogen (04/2011) nicht verändert, allerdings hat sich die Fläche signifikant verringert. Ein dringender Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen besteht nicht. Zur Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungsgrades ist ein Nutzungsverzicht beizubehalten sowie Nährstoffeinträge und Entwässerungen zu vermeiden. Mit dem Zulassen der natürlichen Sukzession entstehen vermehrt Habitatstrukturen, die für den guten EHG erforderlich sind. Pflegemaßnahmen bzw. die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten sind mit dieser Maßnahme nicht ausgeschlossen.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Zu den charakteristischen Baumarten gehören: Kiefer (*Pinus sylvestris*), Bike (*Betula pendula*, *B. pubescens*, *B. x aurata*), Erle (*Alnus glutinosa*)

Gemäß NSG-Verordnung dürfen nur die Flächen forstlich bewirtschaftet werden, die bei Erlassen der NSG-Verordnung bereits forstlich genutzt waren.

Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer

**Zeithorizont:** mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

Vereinbarung

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes und Erreichung eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
120101/ 136/ 24/3 tw.

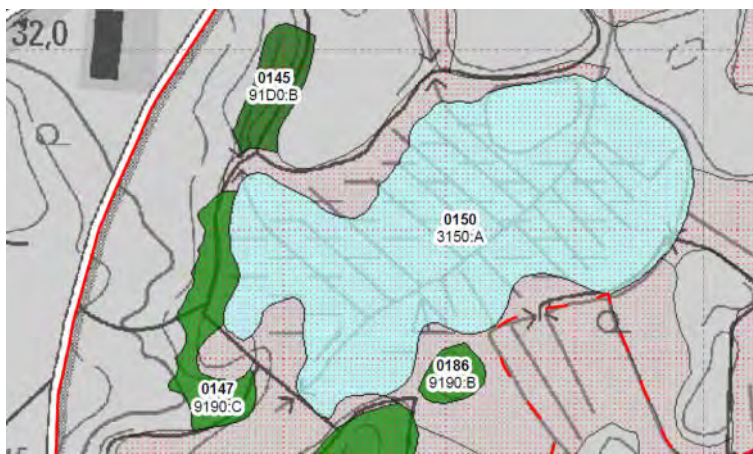
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: westlich Fauler See

P-Ident: NF16045-3640NO0147

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,6 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Eichen-Altholzbestand mit viel Eberesche, weiterhin Traubenkirsche und Faulbaum, sehr gering entwickelte Krautschicht. Guter Altholzbestand, aber keine Verjüngung.



Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad und sollte daher zu einem guten Erhaltungsgrad entwickelt werden. Die Habitatstrukturen, insbesondere für Fledermäuse, können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40; F44; F99 und F102 verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-Spezifische Menge)	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilds	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102: Belassen von mind. 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mind. 35 cm Durchm.

F83: insbesondere Spätblühende Traubenkirsche

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: mind. 5 Bäume/ha für eine gute Wertstufe

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („A“ oder „B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

### Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Datum:

Laufende Nr.:

---

**Finanzierung:**

F40; F44; F99: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F16: EU-MLUL-Forst-RL

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Gewässers mit der Ausprägung eines LRT Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 136/ 24/1; 24/3 alle tw.

## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Fauler See

P-Ident: NF16045-3640NO0150

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 15,2 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines hervorragenden Erhaltungsgrades einer LRT 3150-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Aufgrund der ausgedehnten Krebscherenbestände ist mit dem Vorkommen der Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*, Anhang IV) zu rechnen.

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche des Faulen Sees beträgt in der Darstellung der topografischen Karte nur etwa 0,9 ha, umgeben von sehr feuchten Wiesen auf Erdniedermoorböden, die von Gräben durchzogen waren. Durch geändertes Abflussverhalten aufgrund nicht mehr stattfindender Grabenunterhaltung im NSG, witterungsbedingt erhöhter Niederschlagsmengen und

Biberaktivitäten kam es zu Vernässungen in den Senkenbereichen und die Wasserfläche vergrößerte sich auf über 15 ha. Bereiche der angrenzenden Schwarzerlen- und Moorbirken-Schwarzerlenwälder wurden überschwemmt und starben daher ab.

Das Habitat stellt sich als ein natürlicher eutropher See (LRT 3150) mit lebensraumtypischer Vegetation dar. Die Ufer sind natürlich intakt und weisen wenig Betretungsspuren auf. Das ist darauf zurückzuführen, dass kein Weg direkt ans Gewässer führt. In dem Gewässer kommt die Krebssschere vor (*Stratiotes aloides*, Rote Liste Brandenburg: stark gefährdet; Rote Liste Deutschland: gefährdet). An diese Pflanze ist z.B. das Vorkommen der Libellenart Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*, Rote Liste Brandenburg: stark gefährdet; Rote Liste Deutschland: vom Aussterben bedroht, Anhang IV FFH-RL) gebunden. Das Gewässer wird mit dem Erhaltungsgrad „hervorragend“ eingestuft. Damit sind für die Erhaltung des LRT keine aktiven Maßnahmen erforderlich.

Es wird eingeschätzt, dass die LRT-Fläche sich zukünftig evtl. wieder etwas verkleinern könnte. Es wird vorgeschlagen, die natürliche Entwicklung des Gewässers zuzulassen und seine Habitatqualität weiter zu beobachten.

Aktuell ist das Gewässer kein Angelgewässer. Das Angeln sollte auch künftig unterbleiben, um die empfindlichen Uferbereiche nicht zu beeinträchtigen.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W78	Kein Angeln	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:  
zu beteiligen:

### Finanzierung:

Vereinbarung

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes in einem guten Zustand

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 136/ 15/3 tw; 15/4; 15/5

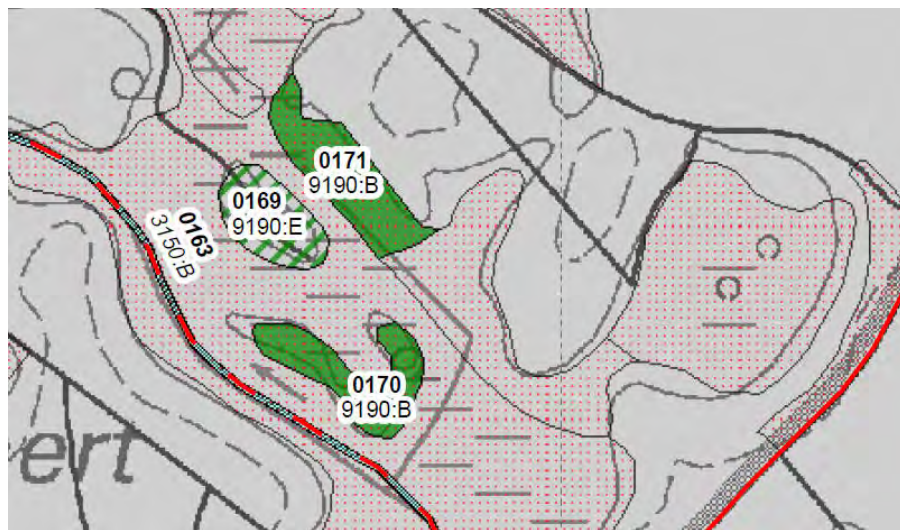
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: im östlichen Teil des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640NO0170

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV



**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Eichen-Mischwald mit schwachem bis starkem Baumholz und relativ gutem Totholzangebot. Höhlenbäume sind vorhanden.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Zustand, den es zu erhalten gilt. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, F44 und F102 weiter verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden.

Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisegattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilds	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

F102: mind. 21 m<sup>3</sup>/ha für eine gute Wertstufe

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad („B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont: kurzfristig**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Datum:

Laufende Nr.:



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes in einem guten Zustand

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 136/ 15/3 tw;

120101/ 122/ /141 tw.

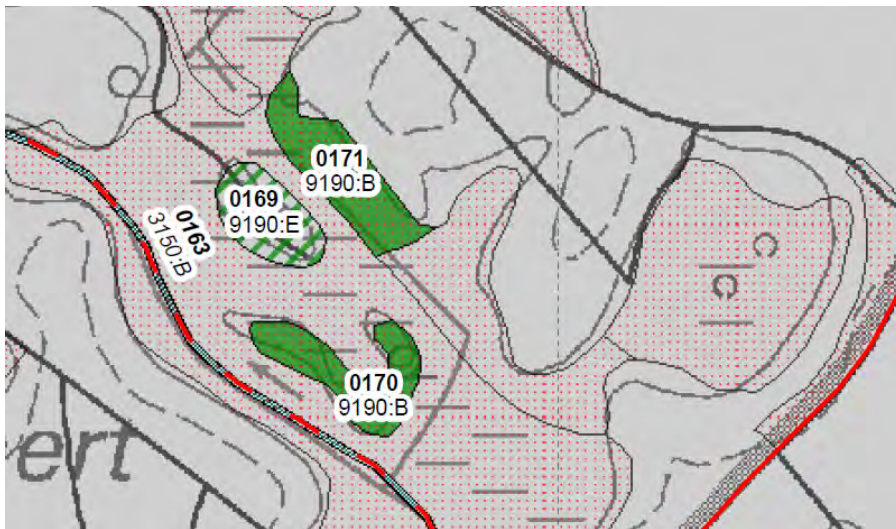
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: im östlichen Teil des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640NO0171

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Naturnaher Laub-Nadel-Mischwald mit Artenausstattung des LRT 9190 in der Gehölz- und Krautschicht, grundwasserbeeinflusst, Eichen-Naturverjüngung fehlt. Auswuchs der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*).

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Zustand, den es zu erhalten gilt. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40; F44; F99 und F102 weiter verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Ja
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwildsdichte	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F83: Späte Traubenkirsche

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

F102: mind. 21 m<sup>3</sup>/ha für eine gute Wertstufe

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Die Abstimmung erfolgte mit den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 4

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:** kurzfristig

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes in einem guten Zustand

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 136/ 24/3; 25; 26 alle tw;

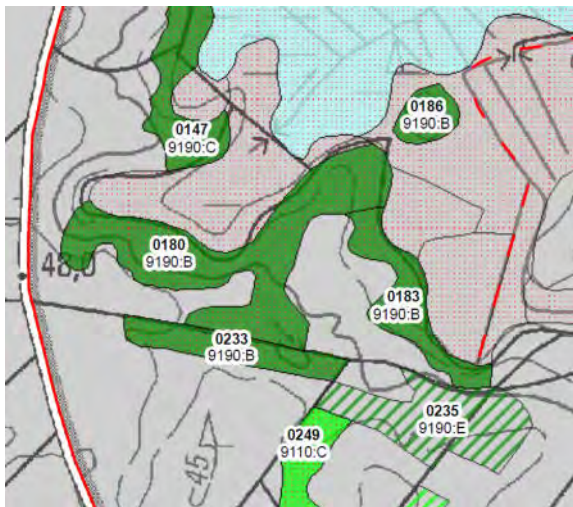
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: südlich des Faulen Sees

P-Ident: NF16045-3640NO0180

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,9 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV



**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Eichen-Altholzbestand mit stehendem Totholz und viel liegendem Totholz sowie Höhlenbäume. Die Krautschicht ist überwiegend gering entwickelt, kein Jungwuchs. Kaum Naturverjüngung obwohl lückiger Bestand.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Zustand, den es zu erhalten gilt. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagene Maßnahme F44 weiter verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-Spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilddichte	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F31: Fichte sukzessive entnehmen

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

F102: mind. 21 m<sup>3</sup>/ha für eine gute Wertstufe

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad („B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Die Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont: kurzfristig**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
--------------------------------------	--	---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

*F16: EU-MLUL-Forst-RL;*

*F40; F99; F44: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

*F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes in einem guten Zustand

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 136/ 24/3 tw.

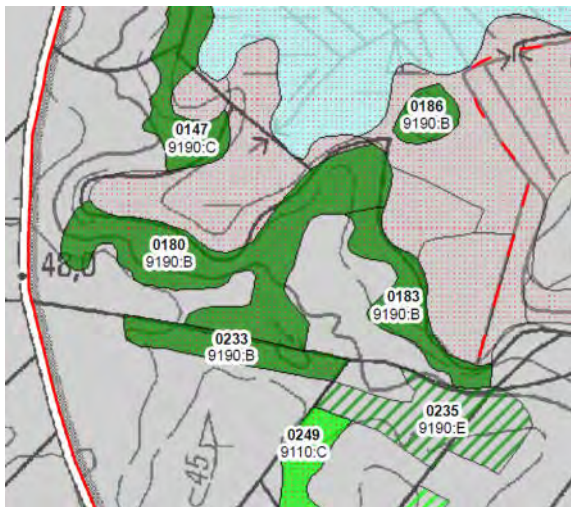
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: südlich des Faulen Sees

P-Ident: NF16045-3640NO0183

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Guter Alteichenbestand mit viel stehendem und liegendem Totholz, keine Eichenverjüngung, gering entwickelte Krautschicht, Unter- und Zwischenschicht fehlen.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Zustand, den es zu erhalten gilt. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagene Maßnahme F44 weiter verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
F83	Entnahme gesellschaftsfremder Sträucher	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-Spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilds	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F31: Fichte

F83: Spätblühende Traubeneiche

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

F102: mind. 21 m<sup>3</sup>/ha für eine gute Wertstufe

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad („B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Die Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:** kurzfristig

**Verfahrensablauf/ -art**

ja

nein

Datum:

Laufende Nr.:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes in einem guten Zustand

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 136/ 24/3 tw.

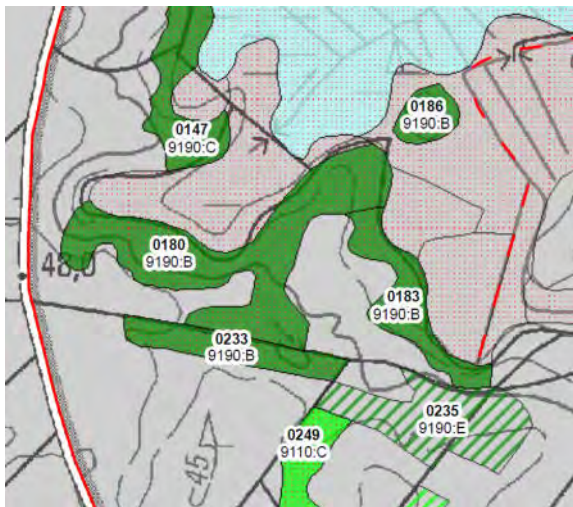
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: südlich des Faulen Sees

P-Ident: NF16045-3640NO0186

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV



**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Eichen-Altholzbestand mit Gewöhnlicher Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), stehendes Totholz vorhanden, Naturverjüngung fehlt, Krautschicht gering entwickelt / Eberesche und Faulbaum in der Strauchschicht.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Zustand, den es zu erhalten gilt. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, F99, F44 und F102 weiter verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F83	Entnahme gesellschaftsfremder Sträucher	
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilddichte	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F83: Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*)

F102: Belassen von mind. 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mind. 35 cm Durchm.

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad („B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont: kurzfristig**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Datum:

Laufende Nr.:

---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

*F16: EU-MLUL-Forst-RL;*

*F40; F44; F99: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

*F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes und Erreichung eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 136/ 36 tw.

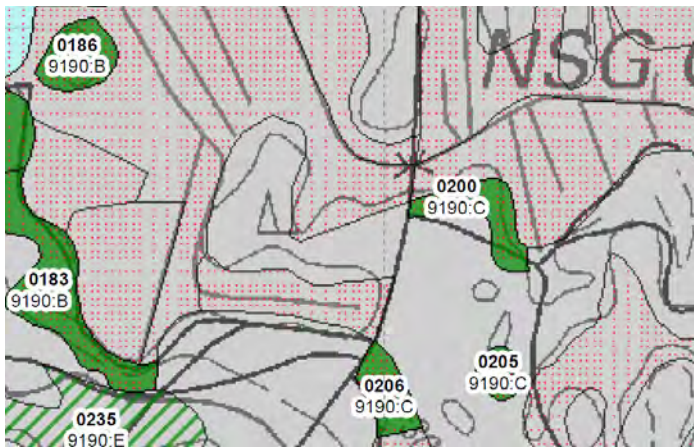
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: nördlich Dachsberg

P-Ident: NF16045-3640NO0200

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Sehr lückiger und mehr oder weniger linearer Alteichenbestand, keine Naturverjüngung der Eiche, mäßig stark entwickelte Krautschicht, mäßig artenreich.

Die Fläche befindet sich im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Sie ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Dieser soll zu einem guten Erhaltungsgrad entwickeln. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40; F44; F99 und F102 verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

Durch den Prozessschutz werden die Maßnahmen F15; F44; F102; F40 und F99 faktisch angewandt und die Habitatstrukturen vermehrt. Werden die Maßnahmen F16; F24; F37; F118 nicht durchgeführt und die Eiche aktiv gefördert, entwickeln sich möglicherweise andere Lebensgemeinschaften.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
<u>Optionale Maßnahmen:</u>		
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilddichte	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F118: mind. 80 % Stiel- oder Traubeneiche und 20 % Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Rotbuche, Kiefer, Erle, Eberesche

F102: Belassen von mind. 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mind. 35 cm Durchm.

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad („B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:** kurzfristig

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:  
zu beteiligen:

**Finanzierung:**

*F16: EU-MLUL-Forst-RL;*

*F40; F44: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

*F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes und Erreichung eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
120101/ 136/ 36 tw.

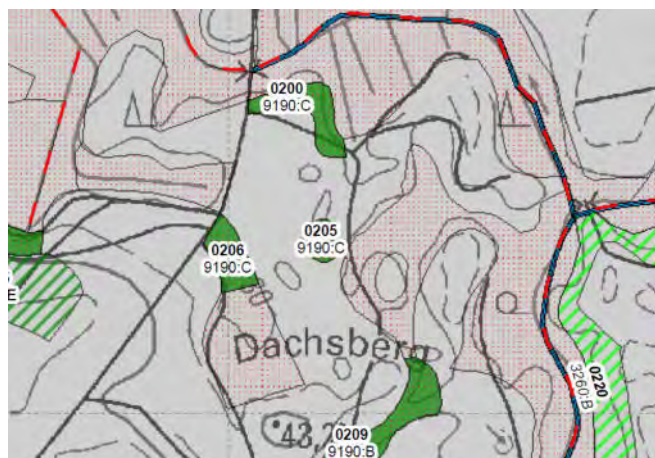
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: nördlich Dachsberg

P-Ident: NF16045-3640NO0205

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: *Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Rauhaufledermaus (Pipistrellus nathusi), Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus), Braunes Langohr (Plecotus auritus) – alle Anhang IV*

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Eichenbestand mit Robinie und Birke sowie Kiefer, gering entwickelte Krautschicht (aber artenreich), keine Verjüngung der Eiche, Faulbaum, Eberesche und Traubenkirsche in der Strauchschicht.*



Die Fläche befindet sich im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Sie ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Dieser soll zu einem guten Erhaltungsgrad entwickeln. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40; F99, F44 und F102 verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

Durch den Prozessschutz werden die Maßnahmen F15; F44; F102; F40 und F99 faktisch angewandt und die Habitatstrukturen vermehrt. Werden die Maßnahmen F16; F24; F37; F118 nicht durchgeführt und die Eiche aktiv gefördert, entwickeln sich möglicherweise andere Lebensgemeinschaften.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilddichte	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

F102: Belassen von mind. 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mind. 35 cm Durchm.

F31: Robinie, sukzessive Entnahme

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad („B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Datum:

Laufende Nr.:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes und Erreichung eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
120101/ 136/ 34 tw.

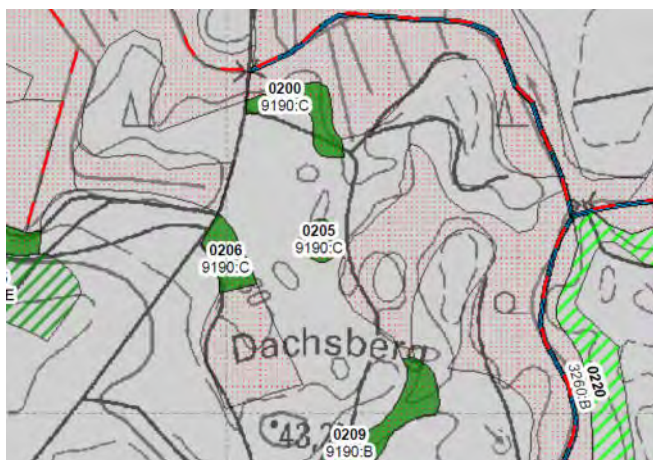
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: nördlich Dachsberg

P-Ident: NF16045-3640NO0206

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Eichen-Altholzbestand, nass, mit Fichte, Eberesche, Faulbaum und Traubenkirsche, keine Eichenverjüngung, vertikale Struktur dennoch gut. Im Gegensatz zur Kartierung 2005 wurde die Fläche erstmals als LRT-Fläche bewertet.

Die Fläche befindet sich im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Sie ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Dieser soll zu einem guten Erhaltungsgrad entwickeln. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, F44 und F102 verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

Durch den Prozessschutz werden die Maßnahmen F15; F44; F102; F40 und F99 faktisch angewandt und die Habitatstrukturen vermehrt. Werden die Maßnahmen F16; F24; F37; F118 und F83 nicht durchgeführt und die Eiche aktiv gefördert, entwickeln sich möglicherweise andere Lebensgemeinschaften.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F83	Entnahme von gesellschaftsfremden Sträuchern	
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilddichte	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F102: Belassen von mind. 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mind. 35 cm Durchm.

F118: mind. 80 % Stiel- oder Traubeneiche und 20 % Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Rotbuche, Kiefer, Erle, Eberesche

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („B“ oder „A“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x

Datum:

Laufende Nr.:

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
--------------------------------------	--	---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

*F16: EU-MLUL-Forst-RL;*

*F40; F44: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

*F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :





Die Fläche befindet sich im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Sie ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Zustand, den es zu erhalten gilt. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagene Maßnahme F44 weiter verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

Durch den Prozessschutz werden die Maßnahmen F15; F44; F102; F40 und F99 faktisch angewandt und die Habitatstrukturen vermehrt. Werden die Maßnahmen F16; F24; F37; F118 nicht durchgeführt und die Eiche aktiv gefördert, entwickeln sich möglicherweise andere Lebensgemeinschaften.

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilddichte	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

#### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102: Belassen von mind. 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mind. 35 cm Durchm.

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad („B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

#### Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Datum:

Laufende Nr.:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Hainsimsen-Buchenwaldes und Entwicklung zu einem guten Erhaltungsgrad

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
120101/ 122/ 141 tw.

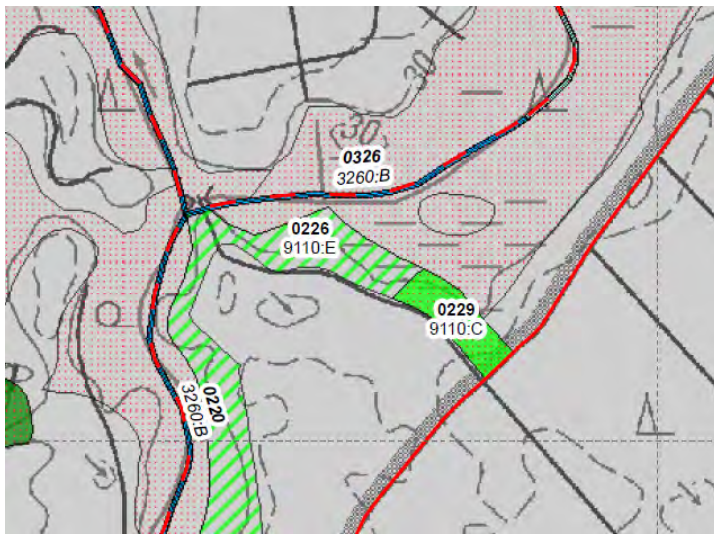
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: im östlichen Bereich des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640NO0229

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt einer LRT 9110-Fläche und Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rohhautfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Buchenbestand mit einigen Altgehölzen, Eiche, Birke und Kiefer beigemischt, gering entwickelte Krautschicht.*

*Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Die Defizite liegen vor allen beim Anteil des Altbaumbestandes und des Totholzanteils. Einhergehend damit ist das Angebot an geeigneten Habitatstrukturen zu gering. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, F99, F44 und F102 weiter verbessert werden.*

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F40	<i>Belassen von Altbaumbeständen</i>	<i>Ja</i>
F99	<i>Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)</i>	<i>Ja</i>
F44	<i>Belassen von Horst- und Höhlenbäumen</i>	<i>Ja</i>
F102	<i>Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz</i>	<i>Ja</i>

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

*F40: mindestens 25 % (ab WK 7)*

*F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut*

*F102: Belassen von mindestens 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mindestens 35 cm Durchmesser*

*Die NSG-Verordnung ist zu beachten.*

*Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.*

*Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.*

*Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („A“ oder „B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.*

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

*Die Abstimmung erfolgte mit dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4*

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

*Jeweiliger Eigentümer*

**Zeithorizont: kurzfristig**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

*F99; F44; F40: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

*F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

Datum:

Laufende Nr.:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes in einem guten Zustand

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig / laufend (F24, F40, F11, F99)

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
120101/ 136/ 26 tw.

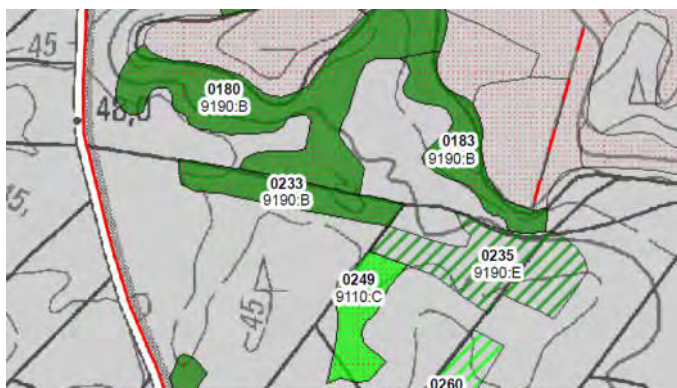
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: südlich Fauler See, im westlichen Teil des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640NO0233

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Eichen-Altholzbestand, kaum Totholz, einige Eutrophierungszeiger, Unterwuchs und Naturverjüngung fehlend.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Zustand, den es zu erhalten gilt. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, F44, F99 und F102 weiter verbessert werden. Aktuell



fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisegattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilds	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F102: Belassen von mindestens 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mindestens 35 cm Durchmesser

F99: mind. 5 Bäume/ha für eine gute Wertstufe

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad („B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.

Die Maßnahmen F24; F40; F44 und F99 werden bereits umgesetzt.

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

### Zeithorizont:

kurzfristig / laufend (F24, F40, F44, F99)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

F16: EU-MLUL-Forst-RL;

F40; F44; F99: RL Natürliches Erbe, MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Eichenwaldes und Erreichung eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / laufend (24, F40 F44 F90)

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 136/ 26 tw.

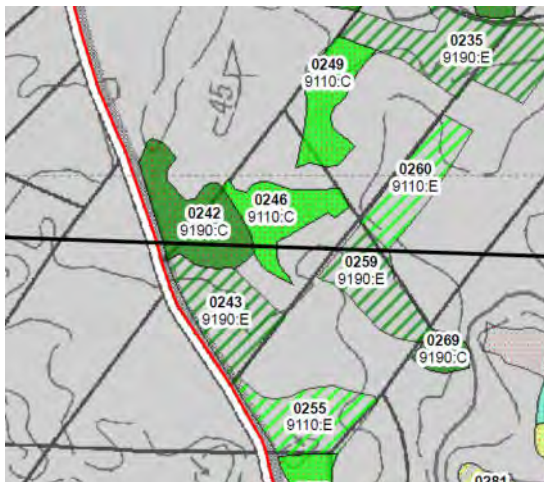
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: am westlichen Rand des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640NO0242

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha

## Kartenausschnitt:



## Ziele: Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Eichen-Altholzbestand, wenige Buchen am Nordzipfel / gering entwickelte Krautschicht (artenarm), Jungwuchs fehlend.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Dieser soll zu einem guten Erhaltungsgrad entwickeln. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, 44, 99 und 102 verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilds	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102: Belassen von mind. 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mind. 35 cm Durchmesser

F99: mindestens 5 Bäume/ha für eine gute Wertstufe

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („A“ oder „B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Abstimmung erfolgte mit dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Die Maßnahmen F40; F44; F90 und F24 werden bereits umgesetzt.

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:** kurzfristig / laufend (24, F40 F44 F90)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Hainsimsen-Buchenwaldes und Entwicklung zu einem guten Erhaltungsgrad

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / laufend (F40, F44, F99)

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 136/ 26 tw.

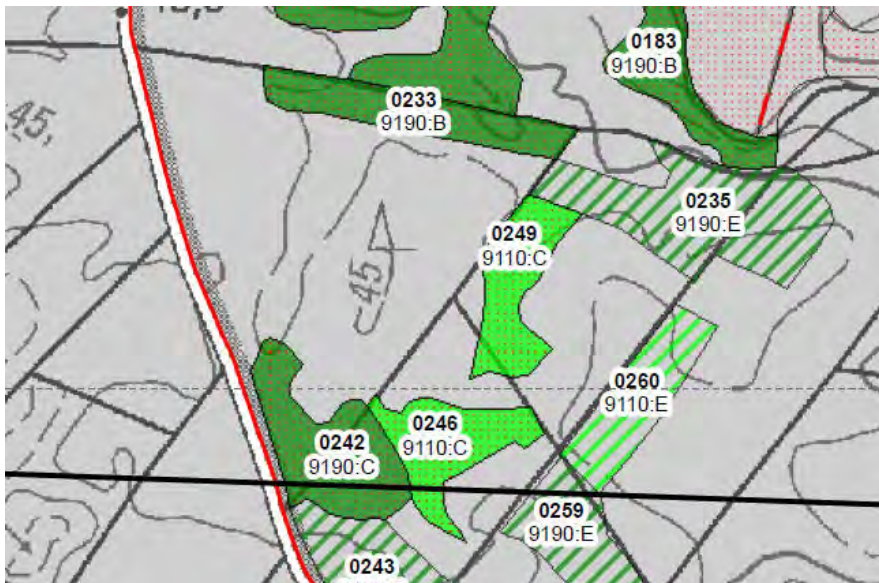
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: im westlichen Bereich des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640NO0246

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer LRT 9110-Fläche und Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV



**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Die Defizite liegen vor allen beim Anteil des Altbaumbestandes und des Totholzanteils sowie eines Anteils gesellschaftsfremder Baumarten. Einhergehend damit ist das Angebot an geeigneten Habitatstrukturen zu gering. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, F99, F44 und F102 weiter verbessert werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

F102: Belassen von mindestens 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mindestens 35 cm Durchmesser

F31: Roteiche sukzessive entnehmen

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („A“ oder „B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Die Abstimmung erfolgte mit dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Die Maßnahmen F40; F44; F99 werden bereits umgesetzt.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

kurzfristig / laufend (F40, F44, F99)

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

F99; F44; F40: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Hainsimsen-Buchenwaldes und Entwicklung zu einem guten Erhaltungsgrad

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig / laufend (F40, F44, F99)

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 136/ 26 tw.

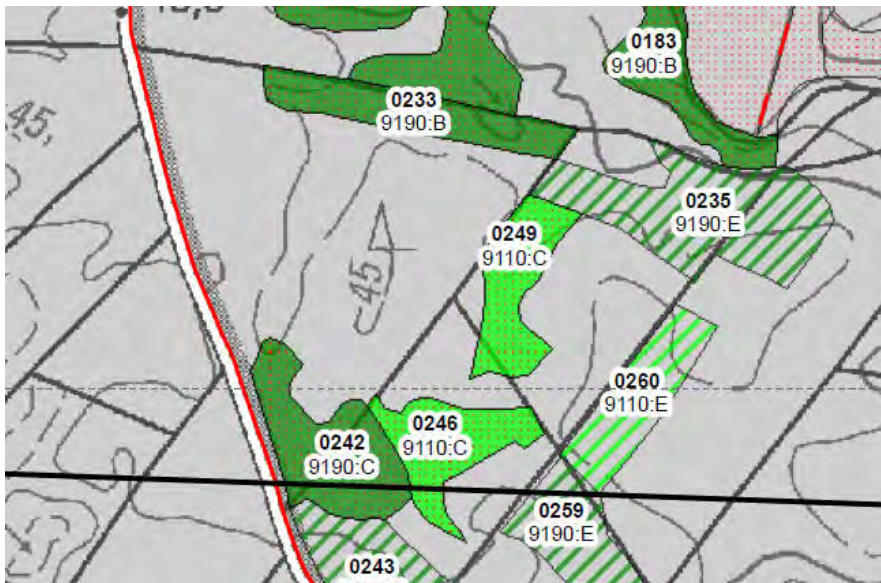
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: im westlichen Bereich des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640NO0249

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt einer LRT 9110-Fläche und Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Buchenbestand mit mittlerem Baumholz, sehr gering entwickelte Krautschicht.*

*Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Die Defizite liegen vor allen beim Anteil des Altbaumbestandes und des Totholzanteils. Einhergehend damit ist das Angebot an geeigneten Habitatstrukturen zu gering. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, F99, F44 und F102 weiter verbessert werden. Um die LRT-spezifische Baumartenzusammensetzung zu fördern, sollte die Naturverjüngung von Buche (F15) sowie die Übernahme in den Unter- und Zwischenstand (F37) gefördert werden und gesellschaftsfremde Baumarten sukzessive (F31) entnommen werden.*

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F40	<i>Belassen von Altbaumbeständen</i>	<i>Ja</i>
F99	<i>Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)</i>	<i>Ja</i>
F44	<i>Belassen von Horst- und Höhlenbäumen</i>	<i>Ja</i>
F102	<i>Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz</i>	<i>Ja</i>
F31	<i>Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten</i>	<i>Ja</i>
F37	<i>Förderung des Zwischen- und Unterstandes</i>	<i>Ja</i>
F15	<i>Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten</i>	<i>Ja</i>

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

*F40: mindestens 25 % (ab WK 7)*

*F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut*

*F102: Belassen von mindestens 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mindestens 35 cm Durchmesser*

*F31: Fichte und Douglasie sukzessive entnehmen*

*Die NSG-Verordnung ist zu beachten.*

*Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.*

*Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.*

*Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („A“ oder „B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.*

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

*Die Abstimmung erfolgte mit dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2*

*Die Maßnahmen F40; F44 und F99 werden bereits umgesetzt.*

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

*Jeweiliger Eigentümer*

**Zeithorizont:**

*kurzfristig / laufend (F40, F44, F99)*

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

*F99; F44; F40: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

*F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt einer Brenndoldenwiese

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 122/ 43; 178 alle tw.

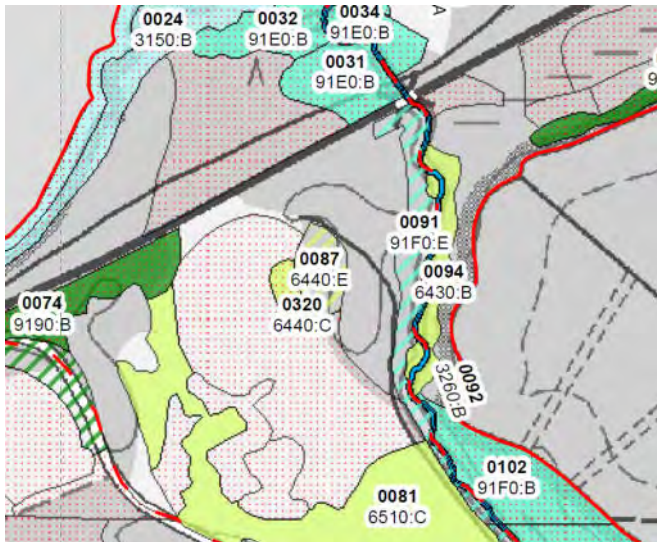
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: im östlichen Teil des FFH-Gebietes, südlich der Bahnlinie

P-Ident: NF16045-3640NO0320

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erhalt einer Brenndoldenwiese und Erreichen eines Erhaltungsgrades**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6440

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Aufgelassene Feuchtgrünlandfläche (ehemalige Weide) mit fortschreitendem Gehölzaufkommen (Birke). Vorkommen von Arten mesotropher Standorte. Ausbreitung von Brachearten. Am besten Pappelforst entfernen und Fläche -0087 einbeziehen.*



Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Aber durch Brachezeiger war erkennbar, dass eine Unternutzung stattfindet; Birkenjungwuchs zeugt von zunehmender Verbuschung, die es zunächst zu beseitigen gilt (G22). Im Anschluss sollte eine ersteinrichtende Mahd (O81) erfolgen, die die Voraussetzungen für eine reguläre Mahd schafft. Die reguläre Mahd ist einschürig (O114) und sollte vorzugsweise nach dem 01.09. (O130) erfolgen. Eine Aushagerung ist nicht erforderlich, da keine Eutrophierungsanzeiger festgestellt wurden. Terminänderungen, z.B. auch eine frühe Mahd (Ende Mai), sind mit der UNB abzustimmen. Das Mahdgut ist zu beräumen (O118). Die Schnitthöhe von 10 cm (O115) ist mit Rücksicht auf Amphibien einzuhalten.

Die Maßnahmen O41 (keine Düngung), O49 (Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln) und O110 (Keine Nachsaaten auf Grünland) sind bereits in der NSG-Verordnung durch Verbot ausgeschlossen (siehe NSG-V, § 4 Verbote, Abs. 2, Nrn. 23, 24, 19). Zulässig bleibt jedoch im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde das Ausbringen von Mineraldünger (NSG-V § 5 Abs. 1 Nr. 1a).

Die benachbarte Wiesenfläche NF16045-3640NO0087 wurde als LRT 6440-Entwicklungsfläche erfasst. Sie könnte in eine Pflege einbezogen werden und würde sich dann zu einer Brenndoldenwiese (LRT 6440) entwickeln. Diese Fläche ist 0,44 ha groß. Zunächst müsste jedoch der auf dieser Fläche stockende Pappelforst gerodet werden. Dies ist mit der Forst- und der Naturschutzbehörde abzustimmen.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G22	Entbuschung	Ja
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	Ja
O114	Mahd 1 x pro Jahr	Ja
O130	Erste Nutzung ab 01.09.	Ja
O131	Alternativ: Mahd vor dem 16.06.	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes /kein Mulchen	Ja
O115	Einhaltung der Schnitthöhe von mind. 10 cm	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 12.  
Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 13: keine Adresse

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch offen

### Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (bei Einbeziehung der Fläche 0087)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes und Erreichung eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 136/ 36; 19/2 alle tw.

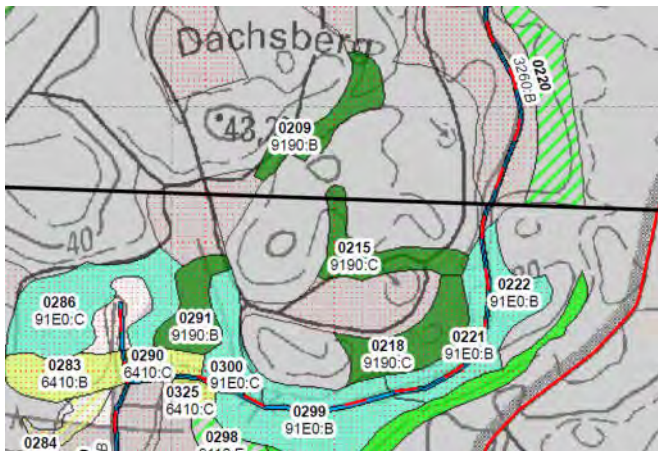
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: südlich Dachsberg

P-Ident: NF16045-3640SO0215

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Flughörnchen (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Alteichen-Bestand in Hanglage, zum Teil feucht, mäßig entwickelte Krautschicht (aber artenreich), fehlende Eichenverjüngung, keine Vertikalstrukturierung.

Die Fläche befindet sich im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Sie ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Dieser soll zu einem guten Erhaltungsgrad entwickeln. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, F44; F99 und F102 verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

Durch den Prozessschutz werden die Maßnahmen F15; F44; F102; F40 und F99 faktisch angewandt und die Habitatstrukturen vermehrt. Werden die Maßnahmen F16; F24; F37; F118 nicht durchgeführt und die Eiche aktiv gefördert, entwickeln sich möglicherweise andere Lebensgemeinschaften.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F99	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F102	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
<u>Optionale Maßnahmen:</u>		
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilddichte	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F102: Belassen von mind. 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mind. 35 cm Durchm.

F118: mind. 80 % Stiel- oder Traubeneiche und 20 % Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Rotbuche, Kiefer, Erle, Eberesche

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („A“ oder „B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:** *kurzfristig*

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

*F16: EU-MLUL-Forst-RL;*

*F40; F44; F99: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

*F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Eichenwaldes und Erreichung eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 136/ 19/2; 19/3 alle tw.

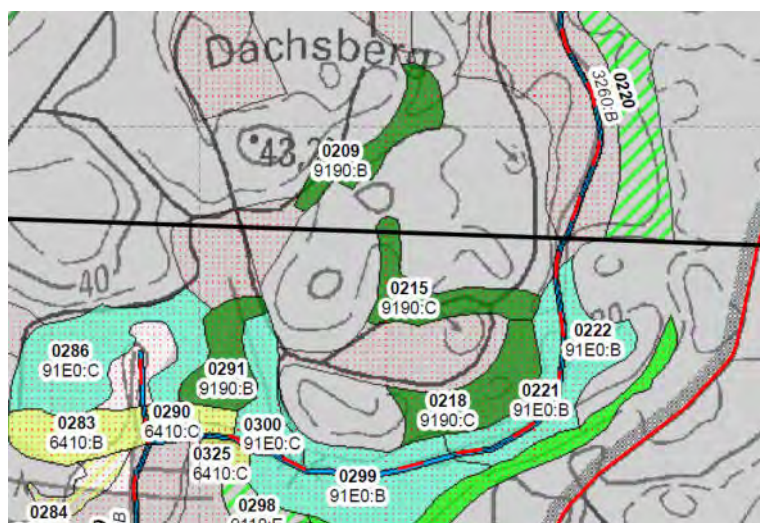
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südlich Dachsberg

P-Ident: NF16045-3640SO0218

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,1 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV



---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Alteichen-Bestand in Hanglage, vermüllt, mit einer gering entwickelten Krautschicht. Keine Naturverjüngung der Eiche.

Die Fläche befindet sich im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Sie ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Dieser soll zu einem guten Erhaltungsgrad entwickeln. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40; F99; F44 und F102 verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

Durch den Prozessschutz werden die Maßnahmen F15; F44; F102; F40 und F99 faktisch angewandt und die Habitatstrukturen vermehrt. Werden die Maßnahmen F16; F24; F37 nicht durchgeführt und die Eiche aktiv gefördert, entwickeln sich möglicherweise andere Lebensgemeinschaften.

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-Spezifische Menge)	Ja
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilddichte	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F102: Belassen von mind. 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mind. 35 cm Durchm.

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („A“ oder „B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:** kurzfristig





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Auenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 136/ 19/2; 37; 43 alle tw.

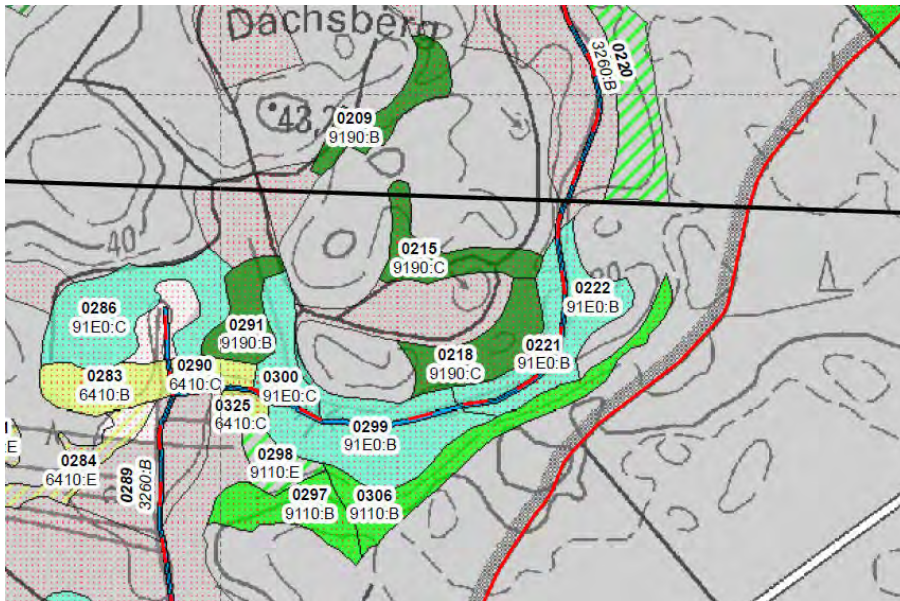
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Auenwald entlang des Grabens

P-Ident: NF16045-3640SO0221

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt einer LRT 91E0\*-Fläche in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0\*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Biber (Castor fiber)*, *Fischotter Lutra lutra*

Weitere Ziel-Arten: *Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)*, *Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)*, *Fransenfledermaus (Myotis nattereri)*, *Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)*, *Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusi)*, *Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)*, *Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)*, *Braunes Langohr (Plecotus auritus)* – alle Anhang IV

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Erlen-Eschen-Auenwald mit viel Sumpf-Segge (Carex acutiformis).*

*Die Fläche befindet sich teilweise im Eigentum einer Naturschutzorganisation und ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.*

*Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad. Es liegen aktuell keine akuten Defizite vor. Die Maßnahme F98 begünstigt eine natürliche Waldentwicklung. Mit dem Erhalt von Biotop- und Altbäumen wird das Habitatangebot für Fledermäuse verbessert.*

*Durch Zulassen der Sukzession bzw. Nichtnutzung wird der Lebensraum von Biber und Fischotter begünstigt.*

*Bei den vorliegenden hydromorphen Böden kann ein Maschineneinsatz zu Bodenverdichtungen führen, die den Boden irreversibel schädigen, so dass sich das Bodengefüge ändert und die vorkommende Vegetation aufgrund veränderter Wasserhaltung, Durchwurzelungsfähigkeit etc. erheblich geschädigt wird. Um Schäden zu vermeiden, sollten diese verdichtungsgefährdeten Böden nur im Winter (z.B. bei tiefgründigem Bodenfrost) befahren werden (F112).*

*Mit dem Belassen des Totholzes wird das Vorkommen von Totholzbewohnern gefördert, die eine wichtige Nahrungsgrundlage für wiederum andere Arten, z.B. Fledermäuse sind.*

*Das Zulassen der natürlichen Sukzession (F98) entspricht faktisch dem Prozessschutz.*

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

*F102: mittlere Totholzausstattung für eine gute Wertstufe*

*F99: mind. 3 Bäume/ha für eine gute Wertstufe*

*Die NSG-Verordnung ist zu beachten.*

*Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.*

*Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.*

*Für den guten Erhaltungsgrad („B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.*

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

*Eine Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.*

*Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort*

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

*Jeweiliger Eigentümer*

---

**Zeithorizont: kurzfristig**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:







# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Auenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 136/ 20; 37; 43 alle tw.

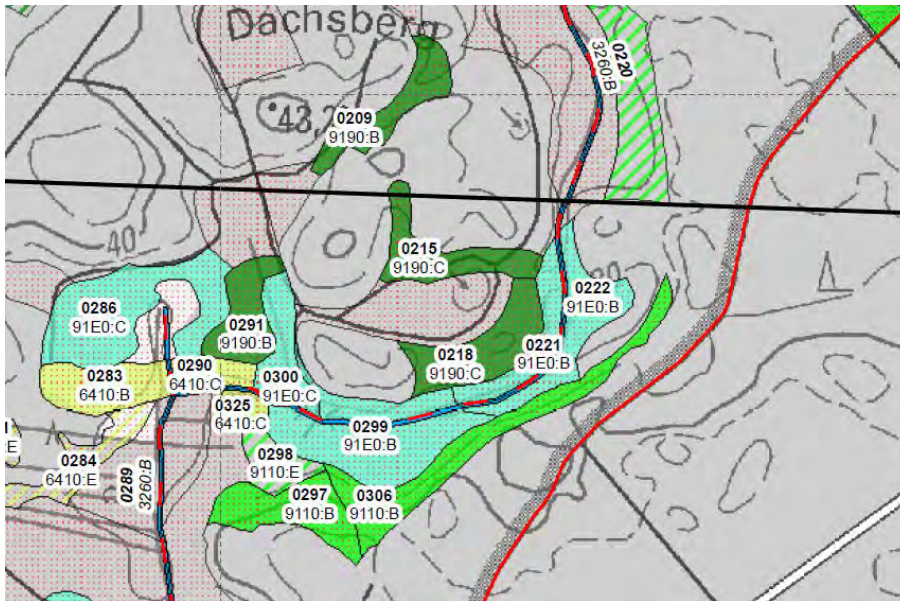
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Auenwald entlang des Grabens

P-Ident: NF16045-3640SO0222

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt einer LRT 91E0\*-Fläche in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0\*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV



**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad. Es liegen aktuell keine erheblichen Defizite vor.

Die Fläche befindet sich teilweise im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Sie ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.

Die Maßnahme F98 begünstigt eine natürliche Waldentwicklung. Mit dem Erhalt von Biotop- und Altbäumen wird das Habitatangebot für Fledermäuse verbessert.

Durch Zulassen der Sukzession bzw. Nichtnutzung (F98) wird der Lebensraum von Biber und Fischotter begünstigt.

Bei den vorliegenden hydromorphen Böden kann ein Maschineneinsatz zu Bodenverdichtungen führen, die den Boden irreversibel schädigen, so dass sich das Bodengefüge ändert und die vorkommende Vegetation aufgrund veränderter Wasserhaltung, Durchwurzelungsfähigkeit etc. erheblich geschädigt wird. Um Schäden zu vermeiden sollten diese verdichtungsgefährdeten Böden nur im Winter (z.B. bei tiefgründigem Bodenfrost) befahren werden (F112).

Mit dem Belassen des Totholzes wird das Vorkommen von Totholzbewohnern gefördert, die eine wichtige Nahrungsgrundlage für wiederum andere Arten, z.B. Fledermäuse sind.

Das Zulassen der natürlichen Sukzession (F98) entspricht faktisch dem Prozessschutz.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F102: mittlere Totholzausstattung für eine gute Wertstufe

F99: mind. 3 Bäume/ha für eine gute Wertstufe

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad („B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Die Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:** kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

F99: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW;

F98; F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Datum:

Laufende Nr.:



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Hainsimsen-Buchenwaldes und Entwicklung zu einem guten Erhaltungsgrad

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
120101/ 136/ 26; 34; 41 alle tw.

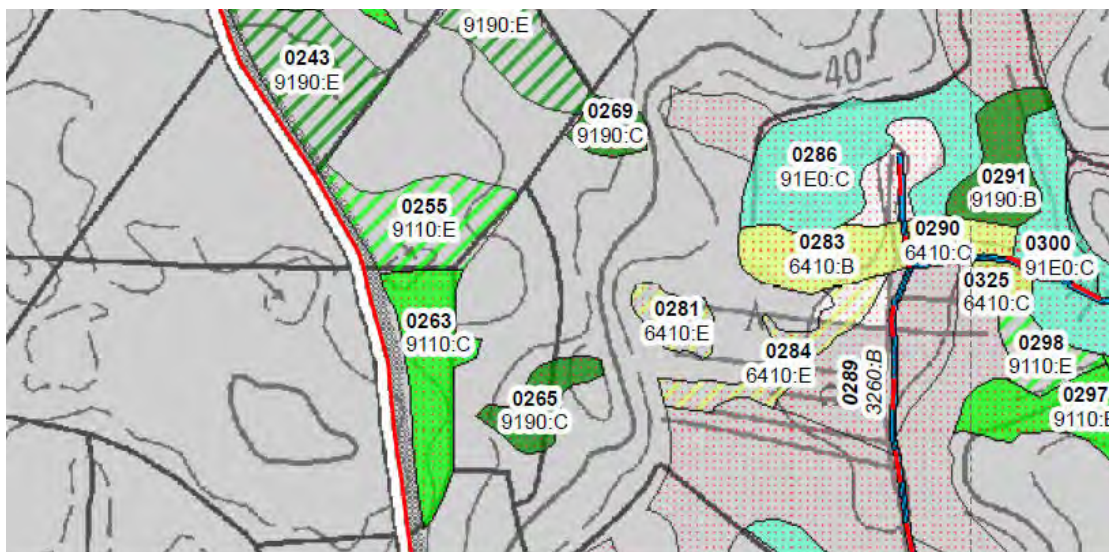
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: im westlichen Bereich des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640SO0263

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,1 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt einer LRT 9110-Fläche und Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Flughörnchen (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Buchenbestand mit mittlerem Baumholz, weitgehend frei von Alt- und Totholz, wenig Naturverjüngung, Gras-/Krautschicht sehr gering entwickelt, zum Teil Wühlschäden.*

*Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Die Defizite liegen vor am geringen Anteil des Altbaumbestandes und des Totholzanteils. Einhergehend damit ist das Angebot an geeigneten Habitatstrukturen zu gering. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, F99, F44 und F102 weiter verbessert werden. Um die LRT-spezifische Baumartenzusammensetzung zu fördern, sollte die Naturverjüngung von Buche (F15) sowie die Übernahme in den Unter- und Zwischenstand (F37) gefördert werden und gesellschaftsfremde Baumarten sukzessive (F31) entnommen werden.*

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Ja
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

*F40: mindestens 25 % (ab WK 7)*

*F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut*

*F102: Belassen von mindestens 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mindestens 35 cm Durchmesser*

*F31: Douglasie sukzessive entnehmen*

*Die NSG-Verordnung ist zu beachten.*

*Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.*

*Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.*

*Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („A“ oder „B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.*

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

*Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2; setzt F99; F44 bereits um.*

*Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort*

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

*Jeweiliger Eigentümer*

**Zeithorizont:**

*kurzfristig*

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

*F99; F44; F40: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW;*

*F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes und Erreichung eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
120101/ 136/ 34 tw.

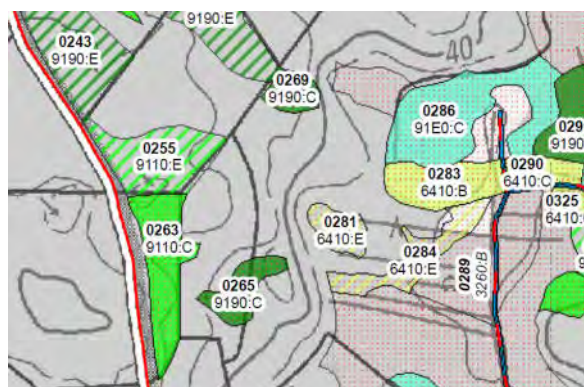
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: am westlichen Rand des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640SO0265

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Eichenbestand, kleinflächig, mittleres Baumholz bis Altholz, mit Robinie, keine Naturverjüngung.

Die Fläche befindet sich im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Sie ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.



Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Dieser soll zu einem guten Erhaltungsgrad entwickeln. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, 99, 44 und 102 verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

Durch den Prozessschutz werden die Maßnahmen F15; F44; F102; F40 und F99 faktisch angewandt und die Habitatstrukturen vermehrt. Werden die Maßnahmen F16; F24; F37; F31 nicht durchgeführt und die Eiche aktiv gefördert, entwickeln sich möglicherweise andere Lebensgemeinschaften.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwildsdichte	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

F102: Belassen von mindestens 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mindestens 35 cm Durchmesser

F31: Robinie sukzessive entnehmen

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („A“ oder „B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Datum:

Laufende Nr.:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Eichenwaldes und Erreichung eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 136/ 34 tw.

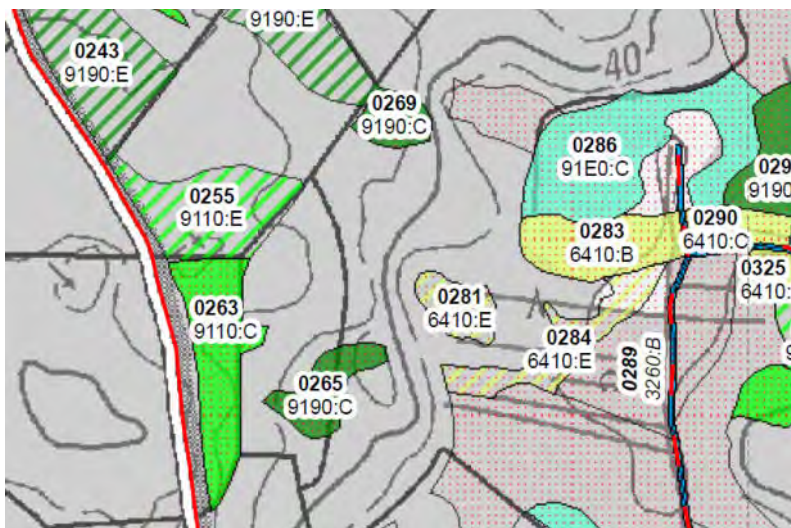
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: am westlichen Rand des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640SO0269

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sehr kleinflächiger Eichenbestand, mit Buche, Kiefer und Fichte und Hainbuche, sehr geringe Krautschicht, in Strauchschicht mit Faulbaum und Eberesche, keine Naturverjüngung.

Die Fläche befindet sich im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Sie ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Dieser soll zu einem guten Erhaltungsgrad entwickeln. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, F99, F44 und F102 verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

Durch den Prozessschutz werden die Maßnahmen F15; F44; F102; F40 und F99 faktisch angewandt und die Habitatstrukturen vermehrt. Werden die Maßnahmen F16; F24; F37; F31 nicht durchgeführt und die Eiche aktiv gefördert, entwickeln sich möglicherweise andere Lebensgemeinschaften.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilds	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102: Belassen von mindestens 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mind. 35 cm Durchmesser

F31: Fichte sukzessive entnehmen

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („A“ oder „B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Datum:

Laufende Nr.:

---

**Zeithorizont:**

*kurzfristig*

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

*F16: EU-MLUL-Forst-RL;*

*F40; F99; F44: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW;*

*F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes und Erreichung eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 136/ 34 tw.

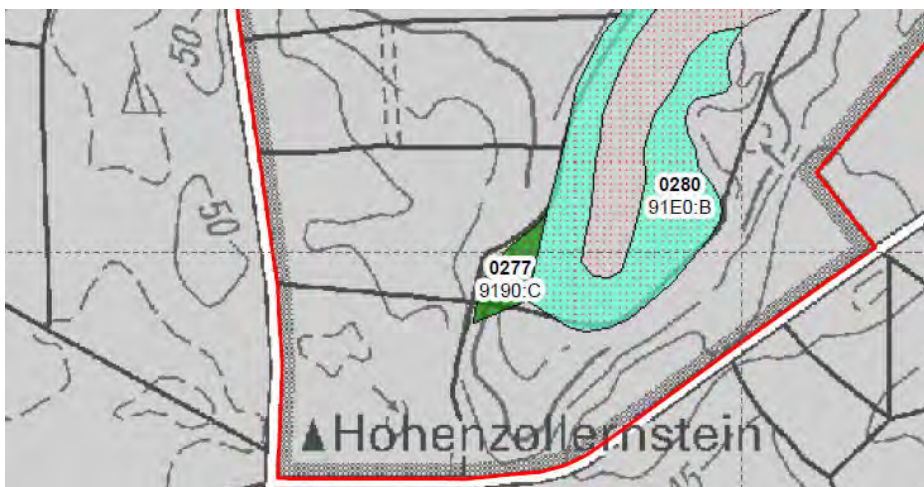
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: am südlichen Rand des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640SO0277

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV



---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Eichen-Altholzbestand, mit Buche und Kiefer, keine Naturverjüngung, wenig Totholz.

Die Fläche befindet sich im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Sie ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Dieser soll zu einem guten Erhaltungsgrad entwickeln. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, F44, F99 und F102 verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

Durch den Prozessschutz werden die Maßnahmen F15; F44; F102; F40 und F99 faktisch angewandt und die Habitatstrukturen vermehrt. Werden die Maßnahmen F16; F24; F37 nicht durchgeführt und die Eiche aktiv gefördert, entwickeln sich möglicherweise andere Lebensgemeinschaften.

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F99	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F40	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilddichte	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F102: Belassen von mindestens 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mind. 35 cm Durchmesser

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („A“ oder „B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

kurzfristig

---

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:  
zu beteiligen:

**Finanzierung:**

*F16: EU-MLUL-Forst-RL;*

*F44; F99; F40: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW;*

*F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Auenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 136/ 19/2; 20; 22; 34; 37 alle tw.

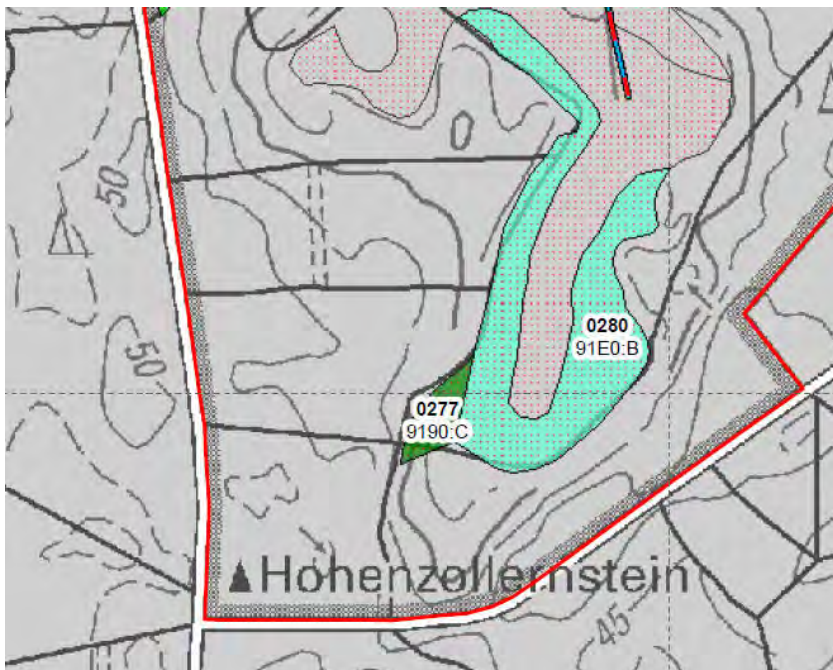
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: im südlichen Bereich des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640SO0280

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,6 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt einer LRT 91E0\*-Fläche in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0\*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Erlen-Eschen-Auenwald, viel Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Esche abgängig.

Die Fläche befindet sich teilweise im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Sie ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad. Es liegen derzeit keine erheblichen Defizite vor. Die Maßnahme F98 begünstigt eine natürliche Waldentwicklung. Mit dem Erhalt von Biotop- und Altbäumen wird das Habitatangebot für Fledermäuse verbessert.

Durch Zulassen der Sukzession bzw. Nichtnutzung wird der Lebensraum von Biber und Fischotter begünstigt.

Bei den vorliegenden hydromorphen Böden kann ein Maschineneinsatz zu Bodenverdichtungen führen, die den Boden irreversibel schädigen, so dass sich das Bodengefüge ändert und die vorkommende Vegetation aufgrund veränderter Wasserhaltung, Durchwurzelungsfähigkeit etc. erheblich geschädigt wird. Um Schäden zu vermeiden sollten diese verdichtungsgefährdeten Böden nur im Winter (z.B. bei tiefgründigem Bodenfrost) befahren werden (F112).

Mit dem Belassen des Totholzes wird das Vorkommen von Totholzbewohnern gefördert, die eine wichtige Nahrungsgrundlage für wiederum andere Arten, z.B. Fledermäuse sind.

Das Zulassen der natürlichen Sukzession (F98) entspricht faktisch dem Prozessschutz.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F102: mittlere Totholzausstattung für eine gute Wertstufe

F99: mindestens 3 Bäume/ha für eine gute Wertstufe

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („A“ oder „B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Die Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4.

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont: kurzfristig**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Datum:

Laufende Nr.:







# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Entwicklung einer Pfeifengraswiese als LRT 6410-Fläche

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** 120101/ 122/ 19/2 tw.

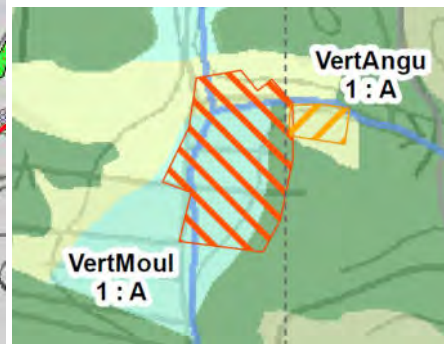
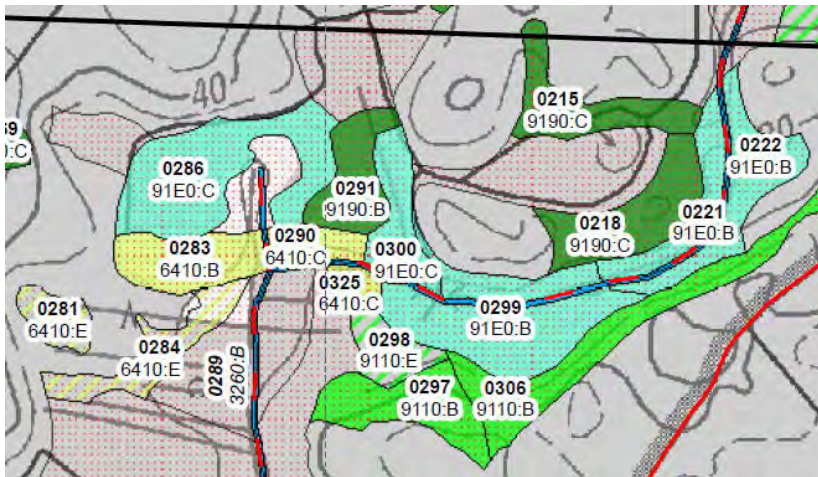
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Diebesgrund

P-Ident: NF16045-3640SO0281

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Entwicklung einer Pfeifengraswiese als LRT 6410-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Großseggenreiche Feuchtwiesenbrache mäßig nährstoffreicher Standorte.*

*Die Fläche wurde als Entwicklungsfläche aufgenommen. Sie soll zu einer LRT-Fläche entwickelt werden. Es wird vorgeschlagen, eine ersteinrichtende Mahd (O81) vorzunehmen. Anschließend sollte regulär eine zweischürige Mahd durchgeführt werden (O132).*



Das Mahdgut ist zu beräumen (O118). Nach Erfolgskontrolle kann zu einer ein- bis zweischürigen Mahd (O114) übergegangen werden. Die Mahdtermine sind mit der UNB abzustimmen. Es kann auch mal eine frühe Mahd (Ende Mai) durchgeführt werden. Die Schnitthöhe von 10 cm (O115) ist mit Rücksicht auf Amphibien einzuhalten.

Alternativ kann eine extensive Beweidung mit Rindern (O121) durchgeführt werden. Grundsätzlich sollte eine Beweidung von Pfeifengrasweisen möglichst kurz und mit einer maximalen Besatzdichte von 1,5 bis 2 RGVE/ha erfolgen. Am besten wird ein erster Weidegang im Sommer für etwa drei bis vier Wochen und eine Nachbeweidung im Herbst für 1 bis 1,5 Wochen durchgeführt. Es empfiehlt sich der Einsatz möglichst junger Rinder genügsamer Extensivrasen, wie etwa Galloways.

Die Maßnahmen O41 (keine Düngung), O49 (Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln) und O110 (Keine Nachsaaten auf Grünland) sind bereits mit der NSG-Verordnung durch Verbot ausgeschlossen (siehe NSG-V, § 4 Verbote, Abs. 2, Nrn. 23, 24, 19). Zulässig bleibt jedoch im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde das Ausbringen von Mineraldünger (NSG-V § 5 Abs. 1 Nr. 1a).

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	Ja
O132	Nutzung 2 x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O114	Mahd (1-2 x pro Jahr)	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes /kein Mulchen	Ja
O115	Einhaltung der Schnitthöhe von mind. 10 cm	Ja
<i>Alternativ:</i>		
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

#### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O121: Evtl. wird es erforderlich im Falle einer Beweidung, zur Vermeidung des Leberregels geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Fläche sollte vor Innutzungnahme in den Bereichen mit Seggen und stärkeren Streuauflagen auf das Vorkommen der Bauchigen und der Schmale Windelschnecke geprüft werden. Die Habitate der Bauchigen Windelschnecke sind von einer Nutzung auszunehmen. Die Schmale Windelschnecke toleriert eine extensive Nutzung.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 15: keine Antwort

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

#### Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

#### Finanzierung:

Vertragsnaturschutz





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer Pfeifengraswiese

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 122/ 19/2 tw.

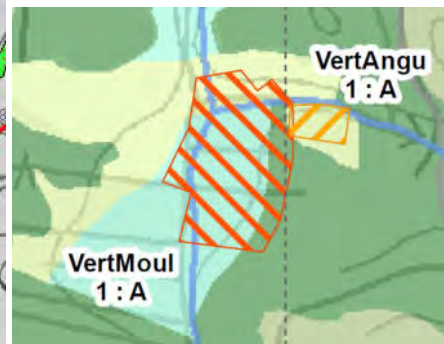
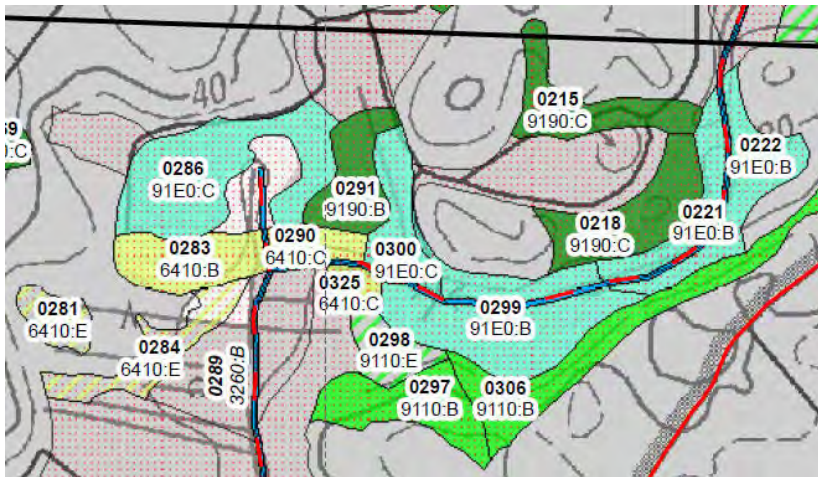
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: im östlichen Teil des FFH-Gebietes, am Diebesgrund

P-Ident: NF16045-3640SO0283

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer Pfeifengraswiese und Erhalt des guten Erhaltungsgrades

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Feuchtwiese mäßig nährstoffreicher Standorte, zum Teil bereits Dominanzbildung von Großseggen, insbesondere im Ostteil, dort auch Nasswiesen- bis Großseggenried-Charakter.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad. Aber durch Brachezeiger war erkennbar, dass eine Unternutzung stattfindet. Deshalb wird vorgeschlagen, eine ersteinrichtende Mahd (O81) vorzunehmen, die zweimal im Jahr erfolgen soll. Eine einmalige Mahd erwies sich in den letzten Jahren als nicht ausreichend und sollte demzufolge

Datum:

Laufende Nr.:

regulär zweimal/Jahr erfolgen (O132). Das Mahdgut ist zu beräumen (O118). Nach Erfolgskontrolle kann zu einer einschürigen Mahd (O114) übergegangen werden. Die Mahdtermine sind mit der UNB abzustimmen. Es kann auch mal eine frühe Mahd (Ende Mai) durchgeführt werden. Die Schnitthöhe von 10 cm (O115) ist mit Rücksicht auf Amphibien einzuhalten.

Die Maßnahmen O41 (keine Düngung), O49 (Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln) und O110 (Keine Nachsaaten auf Grünland) sind bereits mit der NSG-Verordnung durch Verbot ausgeschlossen (siehe NSG-V, § 4 Verbote, Abs. 2, Nrn. 23, 24, 19). Zulässig bleibt jedoch im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde das Ausbringen von Mineraldünger (NSG-V § 5 Abs. 1 Nr. 1a).

In diese Fläche hinein ragt das Habitat der Bauchigen Windelschnecke. Der südliche Bereich, der mit Seggen bewachsen ist, ist von der Mahd auszunehmen.

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	Ja
O132	Nutzung 2 x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O114	Mahd 1 x pro Jahr	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes /kein Mulchen	Ja
O115	Einhaltung der Schnitthöhe von mind. 10 cm	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

#### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Habitat der Bauchigen Windelschnecke ist zu beachten!

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 15: keine Antwort

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 15

**Zeithorizont:** kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

#### Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

#### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer Pfeifengraswiese als LRT 6410-Fläche

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
120101/ 122/ 19/2 tw.

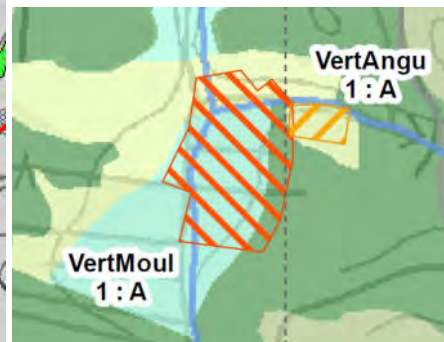
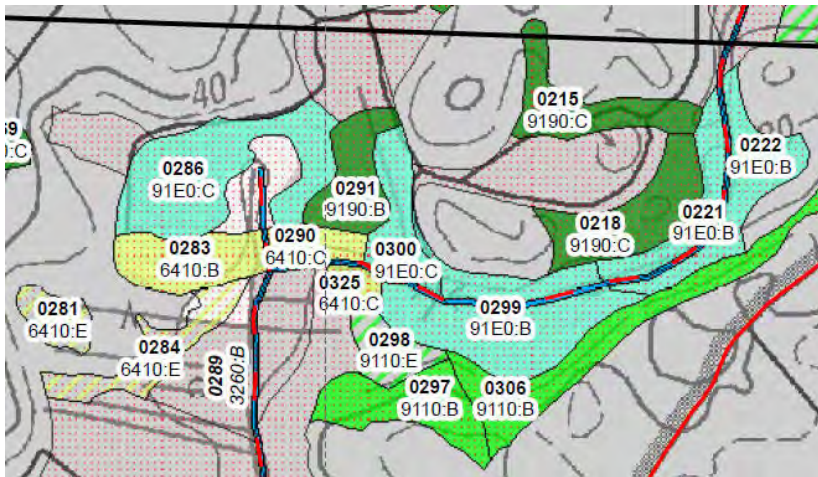
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Diebesgrund

P-Ident: NF16045-3640SO0284

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung einer Pfeifengraswiese als LRT 6410-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

*Grünlandbrache, durch Großseggen dominiert, rasig wachsende Großseggen überwiegen, zunehmender Gehölzaufwuchs (auf der Fläche und vom Rand her weiter vordringend).*

*Die Fläche wurde als Entwicklungsfläche aufgenommen. Sie soll zu einer LRT-Fläche entwickelt werden. Zunächst ist eine Entbuschung erforderlich (G22). Danach sollte eine ersteinrichtende Mahd (O81) erfolgen. Anschließend sollte regulär eine zweischürige Mahd durchgeführt werden (O132). Das Mahdgut ist zu beräumen (O118). Nach*



Erfolgskontrolle kann zu einer ein- bis zweischürigen Mahd (O114) übergegangen werden. Die Mahdtermine sind mit der UNB abzustimmen. Es kann auch mal eine frühe Mahd (Ende Mai) durchgeführt werden. Die Schnitthöhe von 10 cm (O115) ist mit Rücksicht auf Amphibien einzuhalten.

Alternativ kann eine extensive Beweidung mit Rindern (O121) durchgeführt werden. Grundsätzlich sollte eine Beweidung von Pfeifengrasweiden möglichst kurz und mit einer maximalen Besatzdichte von 1,5 bis 2 RGVE/ha erfolgen. Am besten wird ein erster Weidegang im Sommer für etwa drei bis vier Wochen und eine Nachbeweidung im Herbst für 1 bis 1,5 Wochen durchgeführt. Es empfiehlt sich der Einsatz möglichst junger Rinder genügsamer Extensivrasen, wie etwa Galloways.

Die Maßnahmen O41 (keine Düngung), O49 (Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln) und O110 (Keine Nachsaaten auf Grünland) sind bereits mit der NSG-Verordnung durch Verbot ausgeschlossen (siehe NSG-V, § 4 Verbote, Abs. 2, Nrn. 23, 24, 19). Zulässig bleibt jedoch im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde das Ausbringen von Mineraldünger (NSG-V § 5 Abs. 1 Nr. 1a).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	Ja
O132	Nutzung 2 x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O114	Mahd (1-2 x pro Jahr)	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes /kein Mulchen	Ja
O115	Einhaltung der Schnitthöhe von mind. 10 cm	Ja
G22	Entbuschung	Ja

Alternativ:

O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte	Ja
------	--	----

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O121: Evtl. wird es erforderlich im Falle einer Beweidung, zur Vermeidung des Leberregels geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Fläche sollte vor Innutzungnahme in den Bereichen mit Seggen und stärkeren Streuauflagen auf das Vorkommen der Bauchigen und der Schmale Windelschnecke geprüft werden. Die Habitate der Bauchigen Windelschnecke sind von einer Nutzung auszunehmen. Die Schmale Windelschnecke toleriert eine extensive Nutzung.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 15: keine Antwort

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

## Zeithorizont:

kurzfristig

## Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

## Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Datum:

Laufende Nr.:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Auenwaldes Erreichen eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 136/ 19/2; 22; 34 alle tw.

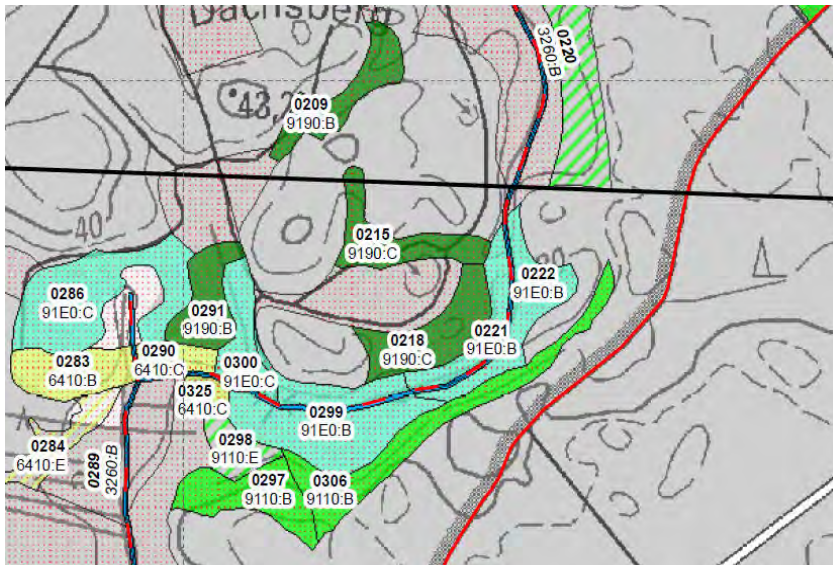
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Auenwald entlang des Grabens, am Diebesgrund

P-Ident: NF16045-3640SO0286

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,9 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt einer LRT 91E0\*-Fläche und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0\*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Biber (Castor fiber)*, *Fischotter (Lutra lutra)*

Weitere Ziel-Arten: *Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)*, *Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)*, *Fransenfledermaus (Myotis nattereri)*, *Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)*, *Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)*, *Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)*, *Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)*, *Braunes Langohr (Plecotus auritus)* – alle Anhang IV

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Erlenwald mit Arteninventar des LRT 91E0, allerdings mit Übergängen zum Bruchwald (u.a. viel Sumpf-Segge, Sumpffarn), mäßig nass, Eschen-Naturverjüngung, wenig Totholz.

Die Fläche befindet sich teilweise im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Sie ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Die Maßnahme F98 begünstigt eine natürliche Waldentwicklung. Mit dem Erhalt von Biotop- und Altbäumen (F99) wird das Habitatangebot für Fledermäuse verbessert.

Durch Zulassen der Sukzession bzw. Nichtnutzung (F98) wird der Lebensraum von Biber und Fischotter begünstigt.

Bei den vorliegenden hydromorphen Böden kann ein Maschineneinsatz zu Bodenverdichtungen führen, die den Boden irreversibel schädigen, so dass sich das Bodengefüge ändert und die vorkommende Vegetation aufgrund veränderter Wasserhaltung, Durchwurzelungsfähigkeit etc. erheblich geschädigt wird. Um Schäden zu vermeiden sollten diese verdichtungsgefährdeten Böden nur im Winter (z.B. bei tiefgründigem Bodenfrost) befahren werden (F112).

Mit dem Belassen des Totholzes (F102) wird das Vorkommen von Totholzbewohnern gefördert, die eine wichtige Nahrungsgrundlage für wiederum andere Arten, z.B. Fledermäuse sind.

Das Zulassen der natürlichen Sukzession (F98) entspricht faktisch dem Prozessschutz.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F102: mittlere Totholzausstattung für eine gute Wertstufe

F99: mind. 3 Bäume/ha für eine gute Wertstufe

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („A“ oder „B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4.

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: Keine Antwort

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer Pfeifengraswiese

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
120101/ 122/ 45; 183; 84 alle tw.

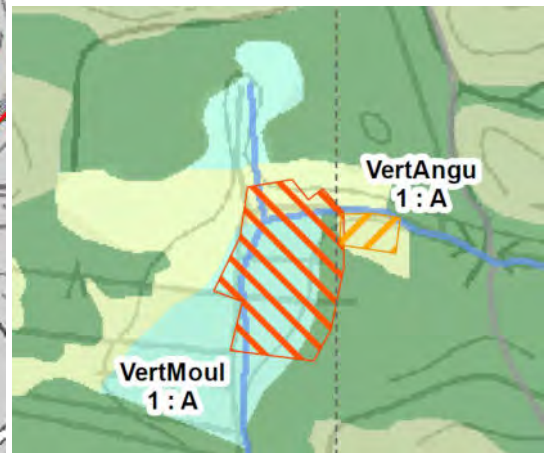
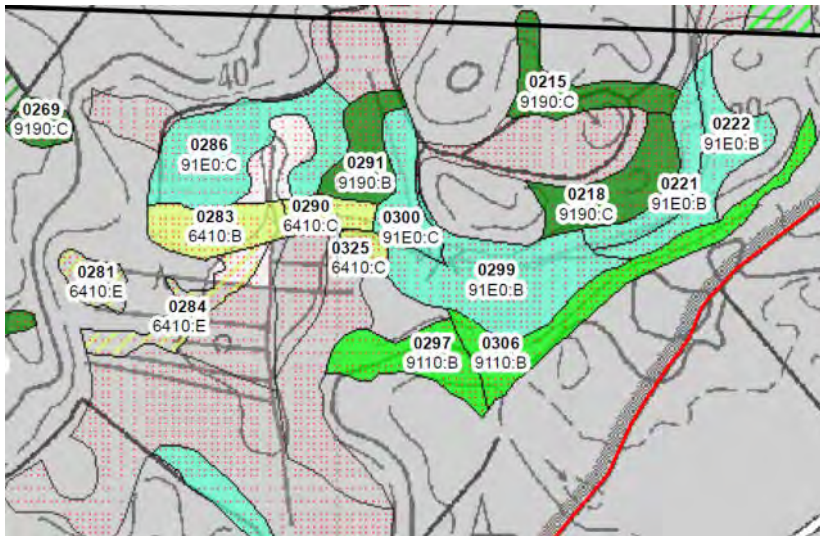
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Diebesgrund

P-Ident: NF16045-3640SO0290

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer Pfeifengraswiese und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

*Pfeifengraswiese in stark verbrachter Ausbildung / Großseggen und Hochstauden dominieren, geringer Gehölzaufwuchs (Erle), Vegetation insgesamt hochwüchsig und dicht, aber durch die Verhochstaudung kräuterreich.*

*Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad, den es zu verbessern gilt.*



Durch Brachezeiger war erkennbar, dass eine Unternutzung stattfindet. Deshalb wird vorgeschlagen, eine ersteinrichtende Mahd (O81) vorzunehmen, die zweimal im Jahr erfolgen soll. Eine einmalige Mahd erwies sich in den letzten Jahren als nicht ausreichend und sollte demzufolge regulär zweimal/Jahr erfolgen (O132). Das Mahdgut ist zu beräumen (O118). Nach Erfolgskontrolle kann zu einer ein- bis zweischürigen Mahd (O114) übergegangen werden. Die Mahdtermine sind mit der UNB abzustimmen. Es kann auch mal eine frühe Mahd (Ende Mai) durchgeführt werden. Die Schnitthöhe von 10 cm (O115) ist mit Rücksicht auf Amphibien einzuhalten.

Die Maßnahmen O41 (keine Düngung), O49 (Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln) und O110 (Keine Nachsaaten auf Grünland) sind bereits mit der NSG-Verordnung durch Verbot ausgeschlossen (siehe NSG-Verordnung, § 4 Verbote, Abs. 2, Nrn. 23, 24, 19). Zulässig bleibt jedoch im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde das Ausbringen von Mineraldünger (NSG-V § 5 Abs. 1 Nr. 1a).

Zum Schutz des Habitats der Bauchigen Windelschnecke ist der südliche Bereich der Fläche, auf dem die größeren Seggen stehen, von der Mahd auszunehmen. Hier ist lediglich eine Verbuschung zu vermeiden.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	Ja
O132	Nutzung 2 x jährlich mit mindestens 10 wöchiger Nutzungspause	Ja
O114	Mahd (1-2 x pro Jahr)	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes /kein Mulchen	Ja
O115	Einhaltung der Schnitthöhe von mind. 10 cm	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Im südlichen Teil, auf dem die Seggen wachsen, befindet sich das Habitat der Bauchigen Windelschnecke. Es ist von der regelmäßigen Mahd auszunehmen.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 4

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 11; 15: keine Antwort

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch offen

### Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Eichenwaldes in einem guten Zustand

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 136/ 190/2 tw.; 19/2

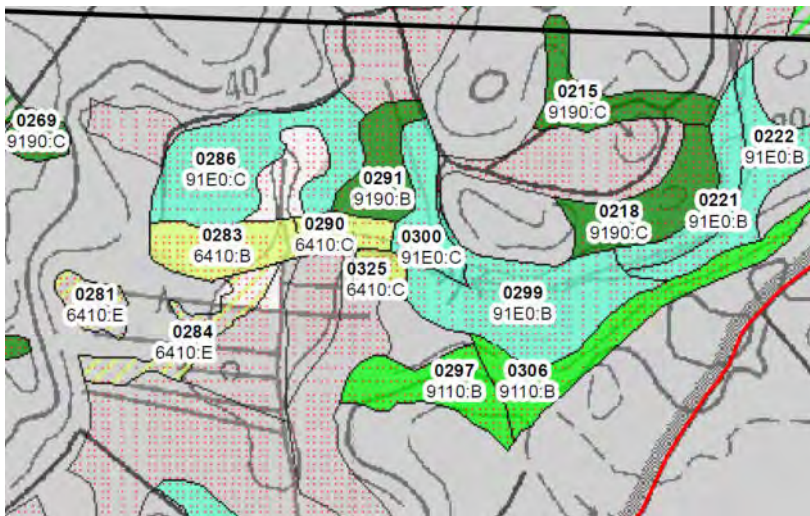
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: südlich Dachsberg

P-Ident: NF16045-3640SO0291

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9190-Fläche**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Eichen-Mischwald mit hohem Kiefern-Anteil, mäßiger Totholzanteil / etwas Fichte, aber nur ca. 5 % - Anteil / insgesamt artenreiche Krautschicht mit wertvollem Arteninventar. Die Fläche weist sehr heterogen in Gehölz- und Krautschicht auf.

Die Fläche befindet sich im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Sie ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Zustand, den es zu erhalten gilt. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, F99, F44 und F102 weiter verbessert werden. Aktuell fehlt die Eiche in der Verjüngungsschicht und ist im Zwischenstand unterrepräsentiert. Um die Eichenverjüngung zu fördern, können die Maßnahmen F15 oder F16 angewandt werden. Eine Aufforstung sollte vorzugsweise trupp-, gruppen- oder horstartig erfolgen. Die Anlage von Weisegattern (F69) kann Aufschluss über das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigung geben und lässt Schlussfolgerungen für die Abschussplanung zu (J1).

Durch den Prozessschutz werden die Maßnahmen F15; F44; F102; F40 und F99 faktisch angewandt und die Habitatstrukturen vermehrt. Werden die Maßnahmen F16; F24; F37 nicht durchgeführt und die Eiche aktiv gefördert, entwickeln sich möglicherweise andere Lebensgemeinschaften.

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten (Stiel- oder Traubeneiche)	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Entnahme	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes (Stiel- und/oder Traubeneiche)	Ja
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	
	<u>Optionale Maßnahmen:</u>	
F66	Zaunbau	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion des Schalenwilddichte	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

F102: Belassen von mindestens 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mindestens 35 cm Durchmesser

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont:**

Kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:  
zu beteiligen:

**Finanzierung:**

*F16: EU-MLUL-Forst-RL;*

*F99; F44; F40: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW;*

*F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Hainsimsen-Buchenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 122/ 141 tw.

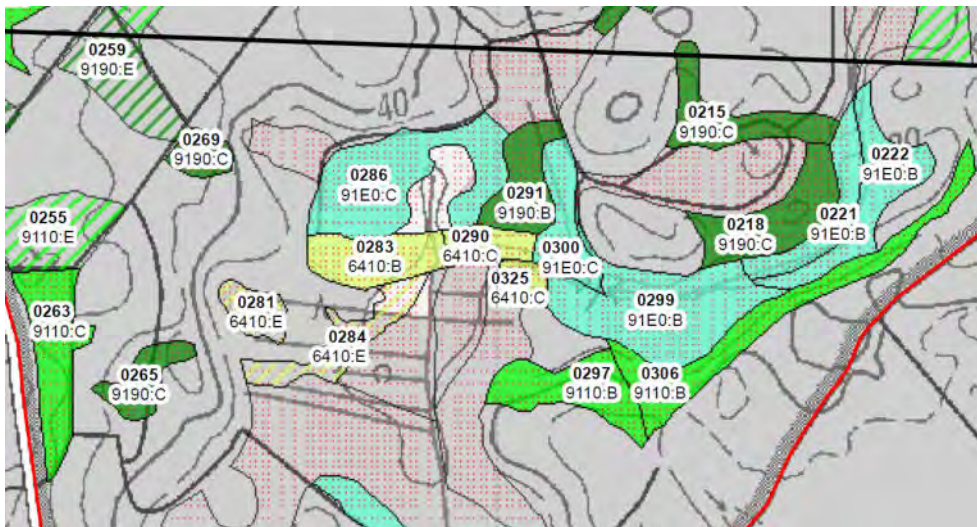
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: im östlichen Bereich des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640SO0297

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9110-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rohhautfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV



**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Rotbuchen-Altholzbestand mit Kiefer in Hanglage, Krautschicht sehr schwach entwickelt, viel Alt- und Totholz -> Zerfallsphase, Deckungsgrad des Altholzes stark abnehmend, Jungwuchs bei Eiche und Buche überwiegend auf Aufforstung zurückzuführen.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad, den es zu bewahren gilt. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, F99, F44 und F102 weiter verbessert werden. Aktuell befindet sich der Waldbestand in einem ökologisch wertvollen Zustand der Zerfallsphase. Nach Ausfall der jetzigen Altbuchen könnte sich der Erhaltungsgrad verschlechtern. Alles noch erhaltene Altholz sollte erhalten werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F83	Entnahme gesellschaftsfremder Sträucher	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

F102: Belassen von mindestens 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mindestens 35 cm Durchmesser

F83: Spätblühende Traubenkirsche, mittelfristige Entnahme

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

**Zeithorizont:**

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:**

F99; F44; F40: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW;

F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt eines Auenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 136/ 19/2; 37; 43 alle tw.

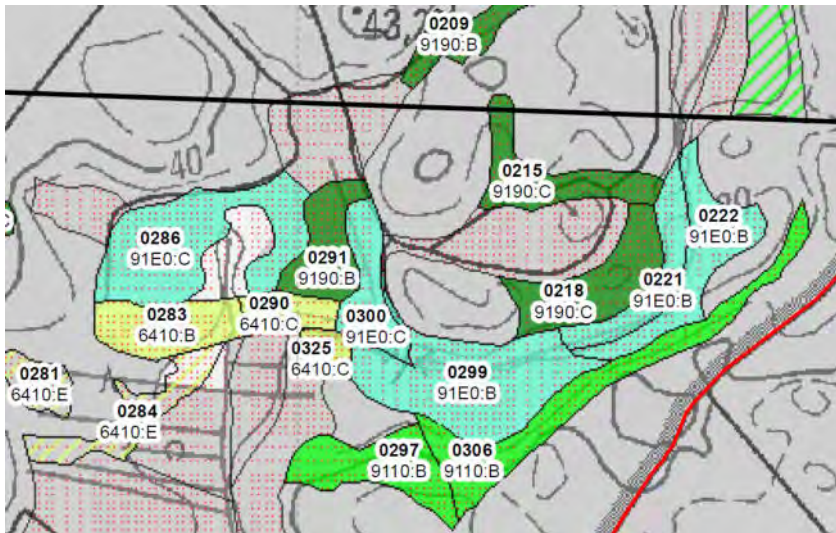
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Auenwald entlang des Grabens

P-Ident: NF16045-3640SO0299

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,1 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt einer LRT 91E0\*-Fläche in einem guten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0\*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Biber (Castor fiber)*, *Fischotter (Lutra lutra)*

Weitere Ziel-Arten: *Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)*, *Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)*, *Fransenfledermaus (Myotis nattereri)*, *Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)*, *Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusi)*, *Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)*, *Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)*, *Braunes Langohr (Plecotus auritus)* – alle Anhang IV

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad. Es liegen aktuell keine akuten Defizite vor. Die Maßnahme F98 begünstigt eine natürliche Waldentwicklung. Mit dem Erhalt von Biotop- und Altbäumen wird das Habitatangebot für Fledermäuse verbessert.

Die Fläche befindet sich teilweise im Eigentum einer Naturschutzorganisation und ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.

Durch Zulassen der Sukzession bzw. Nichtnutzung wird der Lebensraum von Biber und Fischotter begünstigt.

Bei den vorliegenden hydromorphen Böden kann ein Maschineneinsatz zu Bodenverdichtungen führen, die den Boden irreversibel schädigen, so dass sich das Bodengefüge ändert und die vorkommende Vegetation aufgrund veränderter Wasserhaltung, Durchwurzelungsfähigkeit etc. erheblich geschädigt wird. Um Schäden zu vermeiden sollten diese verdichtungsgefährdeten Böden nur im Winter (z.B. bei tiefgründigem Bodenfrost) befahren werden (F112).

Mit dem Belassen des Totholzes wird das Vorkommen von Totholzbewohnern gefördert, die eine wichtige Nahrungsgrundlage für wiederum andere Arten, z.B. Fledermäuse sind.

Das Zulassen der natürlichen Sukzession (F98) entspricht faktisch dem Prozessschutz.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102: mittlere Totholzausstattung für eine gute Wertstufe

F99: mind. 3 Bäume/ha für eine gute Wertstufe

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

## Finanzierung:

F99: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW;

F98; F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Datum:

Laufende Nr.:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auenwaldes Erreichen eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10/ #

## Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 136/ 19/2 tw.

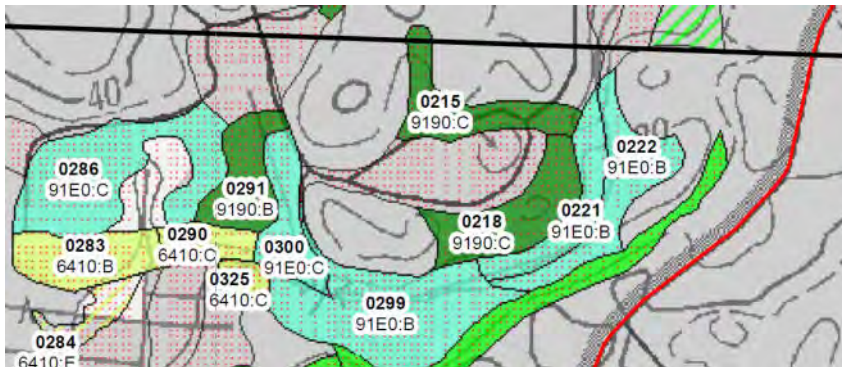
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwald entlang des Grabens

P-Ident: NF16045-3640SO0300

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

## Kartenausschnitt:



## Ziele: Erhalt einer LRT 91E0\*-Fläche und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0\*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Biber (Castor fiber)*, *Fischotter (Lutra lutra)*

Weitere Ziel-Arten: *Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)*, *Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)*, *Fransenfledermaus (Myotis nattereri)*, *Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)*, *Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusi)*, *Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)*, *Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)*, *Braunes Langohr (Plecotus auritus)* – alle Anhang IV

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Erlenwald, Arteninventar zeigt die Zugehörigkeit zum LRT 91E0 an. Starkes Vorkommen von Wasserdost, Großseggen und Rasenschmiele. Naturverjüngung der Esche. Starkes Vorkommen von Faulbaum, wenig Totholz und Altholz Vorkommen des Großer Rosenkäfers.



Die Fläche befindet sich im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Sie ist Teil des Nationalen Naturerbes und befindet sich im Prozessschutz.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Die Maßnahme F98 begünstigt eine natürliche Waldentwicklung. Mit dem Erhalt von Biotop- und Altbäumen (F99) wird das Habitatangebot für Fledermäuse verbessert.

Durch Zulassen der Sukzession bzw. Nichtnutzung wird der Lebensraum von Biber und Fischotter begünstigt.

Bei den vorliegenden hydromorphen Böden kann ein Maschineneinsatz zu Bodenverdichtungen führen, die den Boden irreversibel schädigen, so dass sich das Bodengefüge ändert und die vorkommende Vegetation aufgrund veränderter Wasserhaltung, Durchwurzelungsfähigkeit etc. erheblich geschädigt wird. Um Schäden zu vermeiden sollten diese verdichtungsgefährdeten Böden nur im Winter (z.B. bei tiefgründigem Bodenfrost) befahren werden (F112).

Mit dem Belassen des Totholzes wird das Vorkommen von Totholzbewohnern gefördert, die eine wichtige Nahrungsgrundlage für wiederum andere Arten, z.B. Fledermäuse sind.

Das Zulassen der natürlichen Sukzession (F98) entspricht faktisch dem Prozessschutz.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102: mittlere Totholzausstattung für eine gute Wertstufe

F99: mindestens 3 Bäume/ha für eine gute Wertstufe

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Bei Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades („A“ oder „B“) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

## Finanzierung:

F99: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW;

F98; F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

## Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Hainsimsen-Buchenwaldes in einem guten Erhaltungsgrad

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
120101/ 122/ 141 tw.

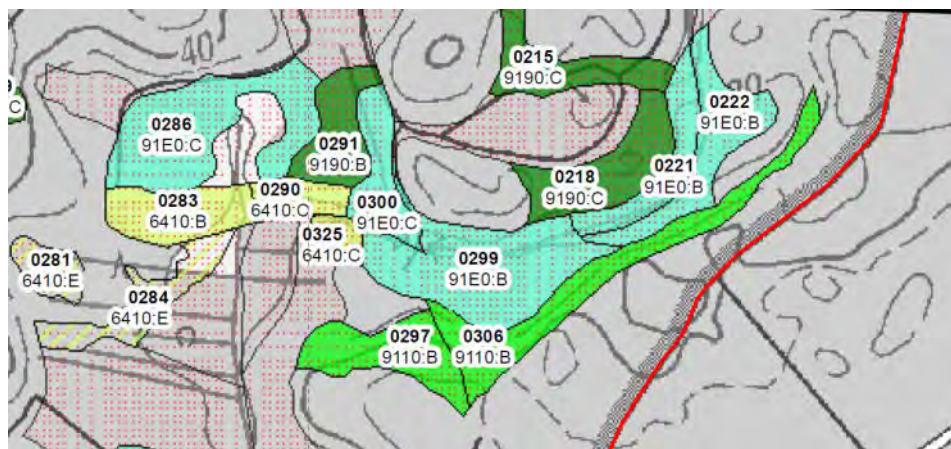
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: im östlichen Bereich des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640SO0306

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades für eine LRT 9110-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Fledermausarten: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusi*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) – alle Anhang IV

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Rotbuchen-Altholzbestand in Hanglage mit ausgezeichnetem Alt- und Totholzbestand in der Zerfallsphase. Der Deckungsgrad ist stark abnehmend (kein Altholz). Der Jungwuchs geht auf Aufforstung zurück, ist aber wichtig für LRT-Status.

Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad, den es zu bewahren gilt. Die Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse können durch die vorgeschlagenen Maßnahmen F40, F99, F44 und F102 weiter verbessert werden. Aktuell befindet sich der Waldbestand in einem ökologisch wertvollen Zustand der Zerfallsphase. Nach Ausfall der jetzigen Altbuchen könnte sich der Erhaltungsgrad verschlechtern. Alles noch erhaltene Altholz sollte erhalten werden.

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	Ja
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

F40: mindestens 25 % (ab WK 7)

F99: Erhalt von > 5 Stück/ha für Wertstufe gut

F102: Belassen von mindestens 21 m<sup>3</sup>/ha für Wertstufe gut, mindestens 35 cm Durchmesser

Die NSG-Verordnung ist zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

Für den guten Erhaltungsgrad kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-RL-NSW und BEW beantragt werden.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Die Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4.

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Jeweiliger Eigentümer

---

**Zeithorizont: kurzfristig**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

F99; F44; F40: RL Natürliches Erbe; MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

F102: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Erhalt einer Pfeifengraswiese

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 122/ 20; 37; 43 alle tw.

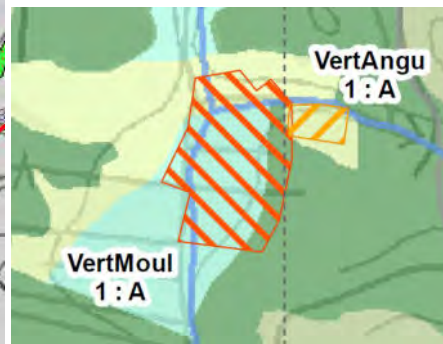
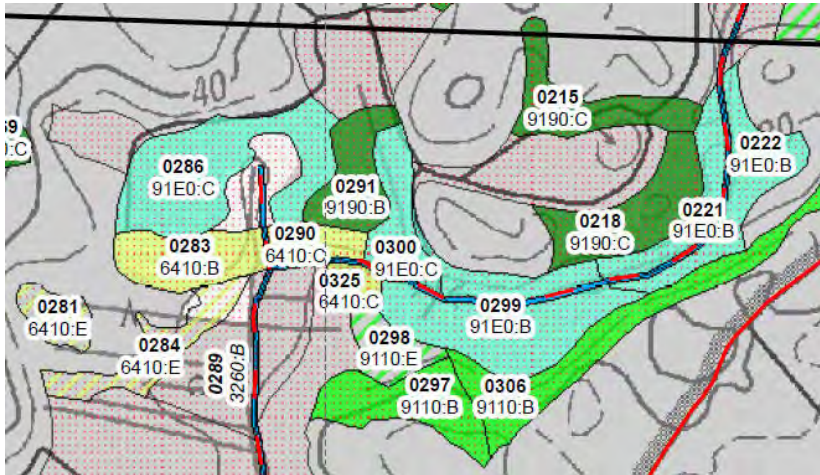
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Diebesgrund

P-Ident: NF16045-3640SO0325

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt einer Pfeifengraswiese und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior)*

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

*Die Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad, den es zu verbessern gilt.*

*Die Fläche befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungsgrad. Aber durch Brachezeiger war erkennbar, dass eine Unternutzung stattfindet. Deshalb wird vorgeschlagen, eine ersteinrichtende Mahd (O81) vorzunehmen, die zweimal im Jahr erfolgen soll. Eine einmalige Mahd erwies sich in den letzten Jahren als nicht ausreichend und sollte demzufolge regulär zweimal/Jahr erfolgen (O132). Das Mahdgut ist zu beräumen (O118). Nach Erfolgskontrolle kann zu einer ein- bis*



zweischürigen Mahd (O114) übergegangen werden. Die Mahdtermine sind mit der UNB abzustimmen. Es kann auch mal eine frühe Mahd (Ende Mai) durchgeführt werden. Die Schnitthöhe von 10 cm (O115) ist mit Rücksicht auf Amphibien einzuhalten.

Die Maßnahmen O41 (keine Düngung), O49 (Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln) und O110 (Keine Nachsaaten auf Grünland) sind bereits mit der NSG-Verordnung durch Verbot ausgeschlossen (siehe NSG-V, § 4 Verbote, Abs. 2, Nrn. 23, 24, 19). Zulässig bleibt jedoch im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde das Ausbringen von Mineraldünger (NSG-V § 5 Abs. 1 Nr. 1a).

Auf dieser Fläche befindet sich das einzige derzeit bekannte Habitat der Schmalen Windelschnecke. Die Art lebt in der Streuschicht. Sie wird durch eine Mahd nicht beeinträchtigt. Allerdings sollte die Bearbeitung nicht mit schwerem Gerät erfolgen.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme (2 x pro Jahr)	Ja
O132	Nutzung 2 x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O114	Mahd (1-2 x pro Jahr)	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes /kein Mulchen	Ja
O115	Einhaltung der Schnitthöhe von mind. 10 cm	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Habitat der Schmalen Windelschnecke ist zu beachten!

Die Bestimmungen des § 19 BbgNatSchAG i.V.m. § 54 Abs. 7 BNatSchG bezüglich des Schutzes der Horststandorte und der Nistplätze des Kranichs sind zu beachten.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.

Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 15: keine Antwort

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch offen

## Zeithorizont: kurzfristig

## Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

## Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

## Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Schaffung von Laichplätzen für das Bachneunauge

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** *mittelfristig*

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

120101/ 122/ 6; 7; 18; 84; 183 alle tw.  
120101/ 124/ 4 tw.;

Weitere Flurstücke im Flusslauf  
außerhalb des FFH-Gebietes

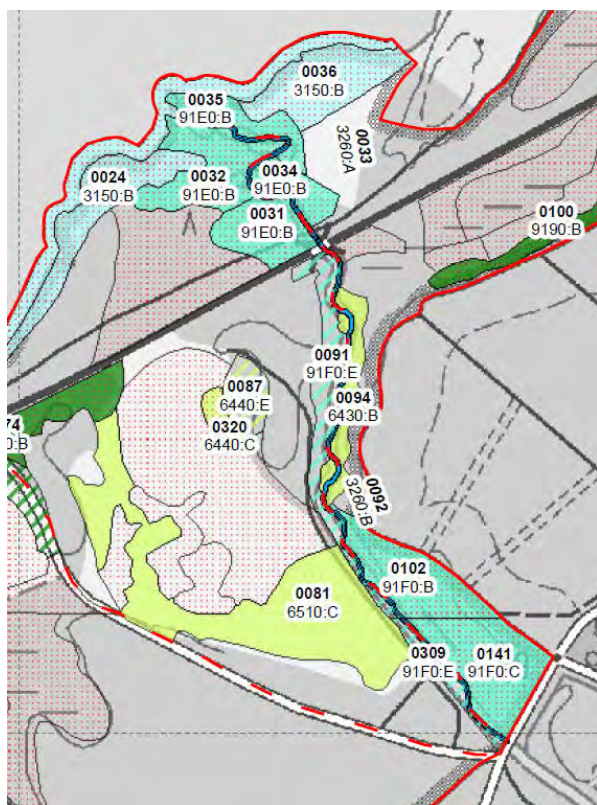
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Buckau

P-Ident: NF16045-3640NO0033; -0092

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 km

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt eines Habitats für das Bachneunauge und Erreichen eines guten EHG

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bachneunauge (Lampetra planeri)*

Weitere Ziel-Arten:

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Erhaltungsgrad der Art wird aktuell mit mittel-schlecht („C“) bewertet. Es wurden allerdings nur die gut zugänglichen Bereiche an der Bahnbrücke und an der Brücke an der Magdeburger Heerstraße untersucht. Möglicherweise befinden sich geeignete Laichhabitats in weiteren Streckenabschnitten der Buckau.

Um die Buckau als Bachneunaugenhabitat aufzuwerten, können Laichhabitats durch Einbringen von Fein- und Mittelkies neu geschaffen werden (W46). Um die geeigneten Positionen dafür in der Buckau zu ermitteln, sind Voruntersuchungen erforderlich:

- Kartierung von geeigneten Laich- und Larvalhabitats im Gesamtverlauf der Buckau um FFH-Gebiet und darüber hinaus
- Erfassung der Laicherbestände durch Sichtbeobachtung während des Laicheraufstieges im Gesamtverlauf der Buckau sowie ggf. Kartierung weiterer Querder in potenziellen Larvalhabitats

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W46	Schaffung von Laichplätzen für das Bachneunauge durch Einbringung von Fein- und Mittelkies	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Vorbereitende Untersuchungen erforderlich

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 4: stimmt derzeit nicht zu  
Abstimmungen mit 5; 11; 14: keine Antwort

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

### Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig:	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV, UWB

### Finanzierung:

W46: RL Natürliches Erbe

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

**Name FFH-Gebiet: Gränert**

**EU-Nr.: 3640-301**

**Landesnr.: 274**

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Verbesserung des Quartierangebotes für Fledermäuse

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.1/ #

**Dringlichkeit des Projektes:** *mittelfristig*

**Landkreis:** kreisfrei

**Gemeinde:** Brandenburg an der Havel

**Gemarkung/ Flur:**

120101/ 122/ 123/ 135 alle tw.

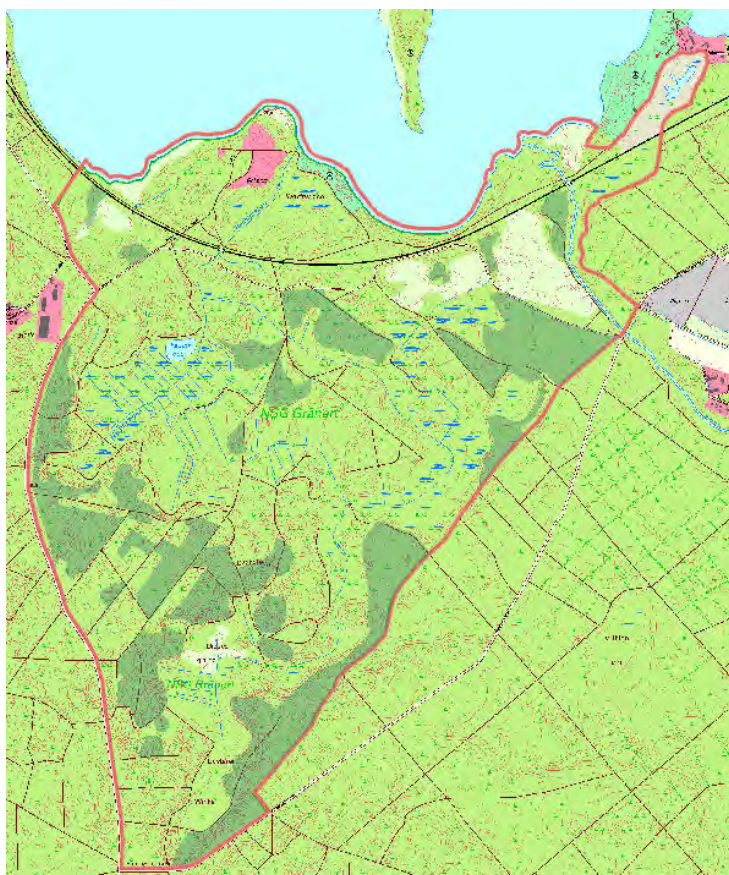
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Nadelholzforste im FFH-Gebiet

P-Ident: -

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): -

**Kartenausschnitt:**



**Ziele: Verbesserung des Quartierangebotes für Fledermäuse**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):



Weitere Ziel-Arten: *Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)*; *Fransenfledermaus (Myotis nattereri)*; *Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)*; *Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)*; *Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)*; *Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)*; *Braunes Langohr (Plecotus auritus)* alle Anhang IV

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Gränert ist ein attraktiver vielfältiger Lebensraum für viele Fledermausarten, die alle im Anhang IV der FFH-RL verzeichnet sind. In den Laubholzwäldern sind viele Strukturen wie Rindenabrisse, Baumhöhlen etc. zu finden, die Ruhe- oder Schlafplätze für Fledermäuse geeignet sind. Die Nadelholzforsten sind weniger gut ausgestattet. Hier sollten verschiedene Fledermauskästen als Sommerquartiere (B1) angebracht werden. Für die Arten Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus und Mückenfledermaus sind Spaltenquartiere geeignet. Die Arten Fransenfledermaus, Großer Abendsegler und Braunes Langohr bevorzugen eher Fledermaushöhlen. Die Nadelholzforste sind auf dem Kartenausschnitt dunkelgrün dargestellt.

Das Angebot an Versteckmöglichkeiten im bestehenden Winterquartier kann durch die Einbringung von Hohlblocksteinen (B12) erweitert werden. Davon profitieren u.a. die Arten Wasserfledermaus, Fransenfledermaus und Braunes Langohr, die auch bei Winterkontrollen gefunden wurden.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	Nein
B12	Erhaltung und Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse	Nein

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2; 4  
Abstimmung mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Antwort

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch offen

### Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

### Finanzierung:

A+E-Maßnahmen

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Datum:

Laufende Nr.:

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gränert

EU-Nr.: 3640-301

Landesnr.: 274

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Kammmolchhabitats

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis: kreisfrei

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

120101/ 136/ 10/1 tw.

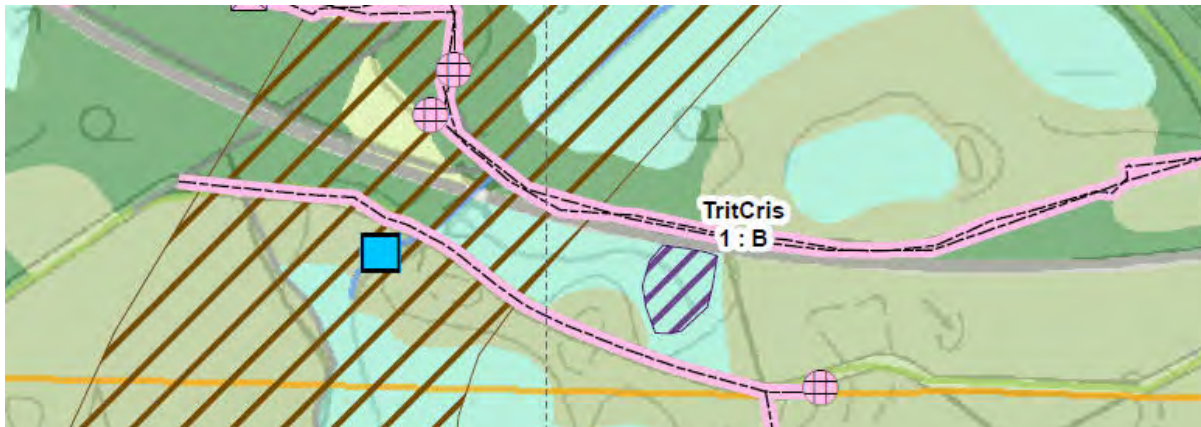
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Ufer am Breitlingsee, nördliche Begrenzung des FFH-Gebietes

P-Ident: NF16045-3640NO0063

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Kammmolchhabitats

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Kammmolch (Triturus cristatus)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

*Zwischen der Bahnlinie und dem Gränertweg hat sich im Bereich eines nährstoffreichen Moores (P-Ident: NF16045-3640NO0063) der Kammmolch angesiedelt. Das Habitat verfügt über eine gute Qualität. Es befindet sich in einem Überschwemmungsbereich, der ursächlich durch Biberaktivität entstanden ist. Eine Beeinträchtigung ist die nördlich angrenzende Bahnlinie, bei deren Querung Tötungsgefahr besteht. Der Erhaltungsgrad wird aktuell mit gut (B) eingestuft.*

Bei stärkerem Wasserabfluss aus dem Gebiet besteht die Gefahr, dass die Gewässer keinen ausreichenden Wasserstand mehr haben und keine ausreichende Wasservegetation mehr vorhanden ist. Eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts ist jedoch bereits gemäß NSG-V § 4 Abs. 1 Nr. 20 verboten.

Deshalb wird vorgeschlagen, das Habitat zu beobachten und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen der FFH-Managementplanung erfolgte ein Hinweis auf Migrationskorridore von Amphibien (ZIEMER, A. 2019) entlang der Mahlenziener Straße und der Magdeburger Heerstraße. Es sollten weitere Untersuchungen erfolgen, um festzustellen, wie viele Tiere diese Straßen im Frühjahr und Herbst queren und ob tatsächlich ein Bedarf für einen Amphibienschutzzaun besteht.

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B6	Anlage eines Amphibienschutzzaunes	Nein

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

#### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung erfolgte mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 4

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Noch offen

#### Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

#### Finanzierung:

Vereinbarung, Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

#### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

#### Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :